

135018/EU XXVII.GP
Eingelangt am 20/03/23



HOHER VERTRETER
DER UNION FÜR
AUSSEN- UND
SICHERHEITSPOLITIK

Brüssel, den 10.3.2023
JOIN(2023) 8 final

**GEMEINSAME MITTEILUNG AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT UND DEN
RAT**

**über die Aktualisierung der EU-Strategie für maritime Sicherheit und des Aktionsplans
"Eine erweiterte EU-Strategie für maritime Sicherheit angesichts sich wandelnder
maritimer Bedrohungen"**

I. EINLEITUNG

Die maritime Sicherheit ist für die Europäische Union (EU) und ihre Mitgliedstaaten von entscheidender Bedeutung. Zusammen bilden die Mitgliedstaaten der EU die größte gemeinsame ausschließliche Wirtschaftszone der Welt. Die Wirtschaft der EU hängt in hohem Maße von sicheren und geschützten Ozeanen ab: Über 80 % des weltweiten Handels finden auf dem Seeweg statt, und etwa zwei Drittel der weltweiten Öl- und Gasvorräte stammen entweder aus dem Meer oder werden auf dem Seeweg transportiert¹, während bis zu 99 % der weltweiten Datenströme über Seekabel übermittelt werden². Um eine wirksame Meerespolitik zu gewährleisten, unsere Ozeane und Meeresgründe zu schützen und das gesamte Potenzial der nachhaltigen blauen Wirtschaft³ auszuschöpfen, muss der globale maritime Bereich sicher sein.

Seit 2014 bilden die EU-Strategie für maritime Sicherheit (EUMSS) und der dazugehörige Aktionsplan⁴ den Rahmen für die Bewältigung von Sicherheitsproblemen auf See. Über die Strategie wurde insbesondere durch Informationsaustausch eine engere Zusammenarbeit zwischen zivilen und militärischen Behörden angeregt. Außerdem hat sie dazu beigetragen, eine regelgestützte Meerespolitik zu fördern, und der internationalen Zusammenarbeit neue Impulse verliehen. Schließlich hat sie die Autonomie und die Fähigkeit der EU gestärkt, auf Bedrohungen der maritimen Sicherheit zu reagieren.⁵

Die EU spielt eine immer wichtigere Rolle als globaler Garant maritimer Sicherheit, indem sie ihre eigenen Marineoperationen wie Atalanta⁶ und Irini⁷ durchführt, das Konzept der koordinierten maritimen Präsenzen (CMP)⁸ umsetzt, die maritime Lageerfassung fördert und mit einem breiten Spektrum externer Partner zusammenarbeitet. Darüber hinaus ermöglichen die von der Europäischen Agentur für die Sicherheit des Seeverkehrs (EMSA) und der Europäischen Agentur für die Grenz- und Küstenwache (Frontex) implementierten operativen Copernicus-Dienste für die See- und Grenzüberwachung weltraumgestützte Beobachtungen, die die Navigationsdienste der Galileo-Satelliten ergänzen.

Das allgemeine strategische Umfeld durchläuft aktuell einen drastischen Wandel. Da dieses Umfeld durch die Klimakrise und die Umweltzerstörung verändert und durch die illegale und ungerechtfertigte militärische Aggression Russlands gegen die Ukraine verschlimmert wurde, ist ein verstärktes Handeln der EU als internationaler Sicherheitsgarant erforderlich.

Im Einklang mit dem Strategischen Kompass der EU für Sicherheit und Verteidigung⁹ soll mit dieser Aktualisierung der EUMSS und des Aktionsplans auf die neuen Herausforderungen reagiert werden. Mit ihr ist die Chance verbunden, nachhaltige Lösungen für Probleme der maritimen Sicherheit voranzubringen, die Rolle der EU auf internationaler Ebene weiter zu stärken und den Zugang der EU zu einem zunehmend umkämpften maritimen Bereich weiter zu sichern.

¹ JOIN(2022) 28 final.

² [https://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/IDAN/2022/702557/EXPO_IDA\(2022\)702557_EN.pdf](https://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/IDAN/2022/702557/EXPO_IDA(2022)702557_EN.pdf)

³ COM(2021) 240 final.

⁴ Ratsdokument 11205/14 und Schlussfolgerungen des Rates 10494/18.

⁵ Schlussfolgerungen des Rates 9946/21.

⁶ <https://eunavfor.eu/>

⁷ <https://www.operationirini.eu/>

⁸ Schlussfolgerungen des Rates 06256/22 und 06255/22.

⁹ Ratsdokument 7371/22.

Die aktualisierte EUMSS bietet der EU einen Rahmen für weitere Maßnahmen zum Schutz ihrer Interessen auf See und zum Schutz ihrer Bürger, Werte und Wirtschaft. Ziel ist die Förderung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit unter Einhaltung des Grundsatzes der Nachhaltigkeit und des Schutzes der biologischen Vielfalt. Die EU und ihre Mitgliedstaaten werden die aktualisierte Strategie im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeiten umsetzen.

II. ENTSTEHENDE UND WACHSENDE BEDROHUNGEN FÜR DIE MARITIME SICHERHEIT

Seit der Annahme der EU-Strategie für maritime Sicherheit im Jahr 2014 hat sich im globalen geopolitischen Kontext viel verändert, was neue und verstärkte Maßnahmen erfordert. Die Bedrohungsanalyse der EU zeigt, dass die EU mit zunehmenden Bedrohungen und Herausforderungen konfrontiert ist, auch im maritimen Bereich.¹⁰ Der strategische Wettbewerb um Macht und Ressourcen verschärft sich. Bedrohungen werden zunehmend komplexer und vielschichtiger, wobei einige Länder versuchen, die Grundfeste der multilateralen Ordnung neu zu definieren, unter anderem durch Verletzungen der nationalen Souveränität und Grenzen. Die militärische Aggression Russlands gegen die Ukraine hat den Krieg wieder nach Europa gebracht und neue Gefahren sowie negative Ausstrahlungseffekte auf die maritime Sicherheit und die europäische Wirtschaft nach sich gezogen, was sich auf die europäischen Bürger und Unternehmen auswirkt.

Die maritime Sicherheit ist in vielen Regionen bedroht, was territoriale und maritime Streitigkeiten, den Wettbewerb um natürliche Ressourcen und Bedrohungen der Freiheit der Schifffahrt sowie das Recht der friedlichen Durchfahrt und das Recht der Transitdurchfahrt einschließt. Solche Herausforderungen führen zu Spannungen in Meeresbecken im Umfeld der EU, wie im Mittelmeer, im Schwarzen Meer und der Ostsee, die durch die militärische Aggression Russlands gegen die Ukraine weiter verschlimmert werden. Darüber hinaus haben die Herausforderungen für die maritime Sicherheit über Europa hinaus zugenommen, insbesondere im Golf von Guinea, im Golf von Aden, in der Straße von Hormus, in der Straße von Malakka und im Südchinesischen Meer. Einige Nicht-EU-Länder erhöhen ihre Kapazitäten und Machtpräsenz auf See und ergreifen einseitige Maßnahmen. Dazu gehört auch die Anwendung von Gewalt oder die Verletzung der nationalen Souveränität anderer Länder. Diese Maßnahmen stellen die Rechtsstaatlichkeit und die internationale Ordnung auf der Grundlage des Seerechtsübereinkommens der Vereinten Nationen (UNCLOS) infrage.

Der indopazifische Raum, in dem die EU Gebiete in äußerster Randlage (Indischer Ozean) und überseeische Länder und Gebiete (Pazifik) hat, ist zu einem Bereich mit **intensivem geopolitischen Wettbewerb** geworden. Die Machtdemonstrationen und zunehmenden Spannungen in Regionen wie dem Süd- und Ostchinesischen Meer und der Meerenge von Taiwan beeinträchtigen die globale Sicherheit und wirken sich unmittelbar auf die Sicherheit und den Wohlstand Europas aus. Die Bewahrung von Stabilität und Sicherheit entlang wichtiger Schifffahrtsrouten wie der Straße von Malakka und der Straße von Singapur, des Horns von Afrika und des Indischen Ozeans bedeutet, dass die EU und ihre Mitgliedstaaten

¹⁰ Bei der Bedrohungsanalyse der EU handelt es sich um eine umfassende und nachrichtendienstliche Analyse des Spektrums der Bedrohungen und Herausforderungen, mit denen die EU konfrontiert ist oder in Zukunft konfrontiert sein könnte. Sie wird regelmäßig aktualisiert und dient als Hintergrundinformation zur Entwicklung und Umsetzung des Strategischen Kompasses der EU für Sicherheit und Verteidigung.

ihre Präsenz und ihre Maßnahmen in diesen Regionen im Einklang mit der EU-Strategie für die Zusammenarbeit im indopazifischen Raum ausbauen müssen.

Der Klimawandel und die Meeresverschmutzung dürften erhebliche und langanhaltende negative Auswirkungen auf die maritime Sicherheit haben. Zu den Auswirkungen gehören Überschwemmungen in Küstengebieten und auf Inseln, der Verlust von Korallenriffen, Mangroven und anderen Feuchtgebieten sowie die Erschöpfung der Fischbestände.¹¹ Klimawandel und Umweltzerstörung wirken als Risikomultiplikatoren, da sie Instabilität und Ungleichheit verstärken und die grenzüberschreitende Kriminalität, Seeräuberei und Spannungen im Zusammenhang mit den Meeresressourcen verschärfen. Dies setzt ein neues Paradigma voraus, in dessen Rahmen die EU die Gesellschaft klimaresilienter machen, die Natur schützen und die Zerstörung von Ökosystemen umkehren kann.¹² Im Gegenzug können Defizite bei der maritimen Sicherheit zu Umweltschäden führen, beispielsweise durch die Behinderung des Zugangs zu verunreinigten Standorten, die Abzweigung von Mitteln aus dem Umweltschutz oder Sabotageakte an maritimer Infrastruktur. Darüber hinaus hat beispielsweise die militärische Aggression Russlands gegen die Ukraine nicht nur verheerende menschliche und wirtschaftliche Auswirkungen, sondern auch einen erheblichen Verlust an biologischer Vielfalt verursacht.¹³ Folglich ist es von entscheidender Bedeutung, die Wechselwirkungen zwischen dem Klimawandel, der Umweltzerstörung von Küsten- und Meeresgebieten und der maritimen Sicherheit unter anderem durch laufende und neue gezielte Forschung anzugehen.

Die Anschläge auf die Nord-Stream-Pipelines in der Ostsee im Jahr 2022, die Präsenz unerlaubter unbemannter Fahrzeuge im Umfeld von Offshore-Anlagen in der Nordsee und die wiederholten **Cyber- und hybriden Angriffe auf maritime Infrastruktur** erfordern, dass die EU ihr Handeln verstärkt und ihre kritische Infrastruktur wirksamer schützt, insbesondere durch die Entwicklung innovativer Technologien. Mit dem digitalen Wandel des maritimen Sektors haben dessen Komplexität und potenzielle Schwachstellen zugenommen. Böswillige Akteure nutzen zunehmend Cyber- und hybride Mittel, um die maritime Infrastruktur, darunter auch Seekabel, Rohrfernleitungen sowie Häfen und Schiffe, ins Visier zu nehmen. In der Empfehlung des Rates für eine unionsweite koordinierte Vorgehensweise zur Stärkung der Resilienz kritischer Infrastruktur¹⁴ wird dieser Handlungsbedarf anerkannt. Zudem sind in der Mitteilung der Kommission zu den Katastrophenresilienzziele der Europäischen Union Maßnahmen dargelegt, die dazu beitragen können, dass die EU und ihre Mitgliedstaaten besser auf Naturkatastrophen und vom Menschen verursachte Katastrophen, auch auf See, vorbereitet sind und darauf reagieren können.¹⁵

Bedrohungen und illegale Handlungen – wie **Seeräuberei und bewaffnete Raubüberfälle auf See, organisierte Kriminalität, darunter auch die Schleusung von Migranten und Menschenhandel, der Handel mit Waffen und Betäubungsmitteln, Terrorismus, illegale, ungemeldete und unregulierte Fischerei (IUU-Fischerei), andere illegale Handlungen, einschließlich nicht genehmigter Explorationstätigkeiten in der ausschließlichen Wirtschaftszone von EU-Mitgliedstaaten, und nicht gezündete Sprengkörper¹⁶ auf See –**

¹¹ IPCC SROCC (2019) und WGII Report, AR6 (2022).

¹² COM(2020) 380 final.

¹³ Insbesondere ein alarmierender Anstieg der Walsterblichkeit im Schwarzen Meer.

¹⁴ 2023/C 20/01.

¹⁵ COM(2023) 61 final und 2023/C 56/01.

¹⁶ Nicht gezündete Sprengkörper bezeichnen Explosivwaffen (Bomben, Geschosse, Granaten, Landminen, Seeminen, Streumunition und sonstige Munition), die nicht detoniert sind und nach wie vor die Gefahr einer Detonation aufweisen, bisweilen mehrere Jahrzehnte nach ihrer Nutzung oder Beseitigung.

bleiben in zahlreichen Regionen genauso bedeutende Herausforderungen, wobei bestimmte Küstengebiete und abgelegene Gebiete der EU besonders schutzbedürftig sind. Einige dieser illegalen Handlungen können durch schlechte Gefahrenabwehr in Häfen erleichtert werden. Böswillige Akteure können diese Bedrohungen und Handlungen auch kombinieren, um hybride Angriffe auf die EU und ihre Mitgliedstaaten durchzuführen.

III. MARITIME SICHERHEITSINTERESSEN DER EU

Angesichts der sich wandelnden Bedrohungen der maritimen Sicherheit sind die grundlegenden Interessen der EU:

- die Sicherheit der Europäischen Union sowie ihrer Mitgliedstaaten, Bürger und Partner;
- die Erhaltung von Frieden und Stabilität in der Welt und die Gewährleistung ständig freier und offener Schifffahrtsrouten;
- die Achtung des Völkerrechts, insbesondere des SRÜ als übergreifenden Rechtsrahmen für alle Tätigkeiten im Ozean, und die Förderung einer verantwortungsvollen internationalen Meerespolitik, auch durch regionale Meeresübereinkommen sowie die Implementierung des WTO-Übereinkommens über Fischereisubventionen¹⁷;
- der Schutz der natürlichen Ressourcen und der Meeresumwelt sowie die Bewältigung der Auswirkungen des Klimawandels und der Umweltzerstörung auf die maritime Sicherheit;
- die Gewährleistung der Resilienz und des Schutzes kritischer maritimer Infrastruktur¹⁸ (sowohl an Land als auch im Meer), unter anderem durch Bewältigung der Risiken und Bedrohungen im Zusammenhang mit dem Klimawandel und der Risiken und Bedrohungen, die sich aus ausländischen Direktinvestitionen ergeben;
- die Stärkung der Resilienz und des Schutzes von Logistikzentren, d. h. Häfen, einschließlich der Bekämpfung von Risiken im Zusammenhang mit Korruption und illegalen Handlungen;
- der Schutz wirtschaftlicher Tätigkeiten auf See, um so zu einer nachhaltigen blauen Wirtschaft beizutragen (sowohl auf dem Land als auch im Meer);
- der Schutz der Außengrenzen und der inneren Sicherheit der EU, um die Schleusung von Migranten, den Menschenhandel und sonstige illegale Handlungen, darunter auch nicht genehmigte Explorations- und Bohrtätigkeiten im Zusammenhang mit Kohlenwasserstoffen, zu bekämpfen;
- die Gewährleistung der Fähigkeit, im maritimen Bereich und in anderen operativen Bereichen (d. h. Land, Luft, Cyberraum und Weltraum) rasch und wirksam zu handeln;
- die Gewährleistung der Sicherheit von Seeleuten im Einklang mit den Anforderungen des Seearbeitsübereinkommens und anderer einschlägiger Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation.

¹⁷ https://www.wto.org/english/tratop_e/rulesneg_e/fish_e/fish_e.htm

¹⁸ Wie Seekabel und Rohrfernleitungen, Logistikzentren (d. h. Häfen), Offshore-Anlagen für erneuerbare Energien, Offshore-Öl- und -Gasöl-Plattformen usw.

IV. STÄRKUNG DER REAKTION DER EU

Mit der aktualisierten Strategie für maritime Sicherheit wird dazu beigetragen, die oben aufgeführten Interessen der EU vor den sich wandelnden und zunehmenden Bedrohungen der maritimen Sicherheit zu schützen. Zu diesem Zweck wird die EU ihre Maßnahmen im Rahmen von sechs strategischen Zielen verstärken:

1. **Verstärkung von Tätigkeiten auf See;**
2. **Zusammenarbeit mit Partnern;**
3. **Übernahme der Führungsrolle im Bereich der maritimen Lageerfassung¹⁹;**
4. **Bewältigung von Risiken und Bedrohungen;**
5. **Verbesserung der Kapazitäten;**
6. **Aus- und Weiterbildung.**

Die Maßnahmen der EU im Rahmen dieser strategischen Ziele werden sich weiterhin an den Grundsätzen der EUMSS 2014 orientieren: sektorübergreifender Ansatz, funktionale Integrität, Achtung internationaler Regeln – des Völkerrechts, der Menschenrechte und der Demokratie sowie vollständige Einhaltung des SRÜ – sowie maritimer Multilateralismus. Die aktualisierte EUMSS wird im Rahmen eines Aktionsplans (**im Anhang**) und im Rahmen des integrierten Ansatzes²⁰ umgesetzt. Zur Umsetzung der Strategie wird die EU gemeinsam mit ihren Mitgliedstaaten alle einschlägigen zivilen und militärischen Strategien und Instrumente nutzen und die Politik und die Tätigkeiten aller einschlägigen Akteure auf europäischer, regionaler und nationaler Ebene koordinieren und ihre Synergien und Komplementaritäten stärken. Ebenso wird die Strategie ein kohärenteres Engagement der EU in externen Konflikten und Krisen fördern, um die Sicherheit der EU und ihrer Bürger zu erhöhen.

Die aktualisierte Strategie wird spezifische Maßnahmen für jedes Meeresbecken im Umfeld der EU umfassen. Bei den Maßnahmen sollten regionale EU-Strategien²¹ und Programme zum

¹⁹ Die maritime Lageerfassung bezeichnet die genaue Wahrnehmung und korrekte Einschätzung des Risikopotenzials aller Tätigkeiten im maritimen Bereich, die die Sicherheit, die Wirtschaft oder die Umwelt der Europäischen Union und ihrer Mitgliedstaaten beeinflussen können. Ausgehend von klar definierten Erfordernissen und Rechten hilft diese Lageerfassung den Aufsichtsbehörden, solchen Situationen und Vorkommnissen im maritimen Bereich der EU umfassend vorzubeugen und sie zu bewältigen. Der maritime Bereich der EU umfasst die Küstenmeere, ausschließlichen Wirtschaftszonen und Festlandsockel der EU-Mitgliedstaaten gemäß dem UN-Seerechtsübereinkommen von 1982 sowie alle maritimen Tätigkeiten in diesen Gewässern, und zwar auf dem Meeresboden, unter, auf oder über der Wasseroberfläche, in Anlagen, Frachtschiffen, kleinen Booten und Schiffen, die in irgendeiner Weise mit der EU verbunden sind, entweder durch die Flagge, den Eigentumstitel oder die Geschäftsführung.

²⁰ Der „integrierte Ansatz für externe Konflikte und Krisen“ stützt sich auf die Globale Strategie der EU von 2016 (Schlussfolgerungen des Rates: EUCO 26/16 und 13202/16) und wurde in den Schlussfolgerungen des Rates von 2018 (5413/18) gebilligt. Mit ihm wird ein Rahmen für ein kohärenteres und ganzheitliches Vorgehen der EU bei externen Konflikten und Krisen festgelegt und die menschliche Sicherheit parallel zur Sicherheit der EU und ihrer Bürger erhöht.

²¹ Wie die umfassende Strategie mit Afrika (JOIN(2020) 4 final), die Strategie der EU für den Golf von Guinea (7671/14), die EU-Strategie für die Zusammenarbeit im indopazifischen Raum (JOIN(2021) 24 final), die EU-

Kapazitätsaufbau sowie die Zusammenarbeit mit Partnerländern berücksichtigt werden.

1. Verstärkung von Tätigkeiten auf See

Im Strategischen Kompass der EU wird eine weitere Stärkung des Engagements der EU im Bereich der maritimen Sicherheit gefordert. Im Rahmen der **Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP)** wird die Operation Atalanta seit 2008 im westlichen Indischen Ozean durchgeführt. Angesichts ihrer Erfolgsbilanz wurde das Mandat der Operation Atalanta von der Bekämpfung der Seeräuberei zu einer umfassenderen Operation der maritimen Sicherheit erweitert, während die Verbindungen und Synergien mit der Europäischen Mission zur Förderung maritimer Sicherheit in der Straße von Hormus (EMASOH)²² durch sie weiter gestärkt werden. Im Mittelmeer hat die Operation Irini die Hauptaufgabe, das UN-Waffenembargo gegen Libyen durchzusetzen. Dies ist ein direkter Beitrag der EU zu Frieden und Stabilität im Mittelmeerraum, der die maritime Sicherheit verbessert. Im Einklang mit dem integrierten Ansatz trägt die EU auch zur Verbesserung der maritimen Sicherheit bei, indem sie im Rahmen ziviler GSVP-Missionen wie der Mission der Europäischen Union zum Ausbau der Kapazitäten (EUCAP) in Somalia Schulungen und Kapazitätsaufbau für Partner anbietet.

Im Jahr 2021 führte die EU das neue Konzept der **koordinierten maritimen Präsenzen (CMP)** ein. Mit diesem flexiblen neuen Instrument soll das gemeinsame Engagement der EU im Bereich der maritimen Sicherheit gestärkt werden, indem die Marineressourcen der Mitgliedstaaten in Bereichen, die für die EU von strategischem Interesse sind, bestmöglich genutzt werden. Im Rahmen des CMP sollte die EU den Kampf gegen rechtswidrige und illegale Handlungen auf See, einschließlich des Drogenhandels, verstärken. Auf der Grundlage der Erfahrungen, die bei der Umsetzung des CMP im Golf von Guinea und im nordwestlichen Indischen Ozean (auch im Roten Meer) gewonnen wurden, wird die EU neue Meeresgebiete von Interesse für die Umsetzung dieses Konzepts prüfen. Die Festlegung neuer Meeresgebiete von Interesse würde die Lageerfassung, die Partnerschaften und die strategische Kultur der EU als Akteur im Bereich der maritimen Sicherheit stärken.

Im **Strategischen Kompass der EU** wird auch betont, wie wichtig es ist, die Einsatzbereitschaft und Interoperabilität der Seestreitkräfte der EU-Mitgliedstaaten sicherzustellen, während die EU aufgefordert wird, in allen Bereichen LIVEX-Übungen durchzuführen. Daher wird die EU jährlich eine Marineübung einleiten, um die Einsatzbereitschaft zu erhöhen, die Interoperabilität zu fördern und den sich wandelnden Bedrohungen der maritimen Sicherheit zu begegnen.

Die Kommission führt mit Unterstützung der EMSA Inspektionen zur Gefahrenabwehr in der Schifffahrt in Häfen, Hafenanlagen und auf Schiffen in der EU durch und prüft Möglichkeiten zur Verbesserung der maritimen Sicherheit in Bereichen wie Fahrgastschiffen oder Cybersicherheit. Im Einklang mit den strategischen Leitlinien für ein **integriertes europäisches Grenzmanagement (EIBM)**²³ muss das System zur Überwachung der Seegrenzen in der Lage sein, alle in Hoheitsgewässer einlaufenden Schiffe zu erkennen, zu

Politik für den Arktischen Raum (JOIN(2021) 27 final) und die Strategie für die Regionen in äußerster Randlage (COM(2022)).

²² <https://www.diplomatie.gouv.fr/en/french-foreign-policy/europe/news/article/european-maritime-awareness-in-the-soh-emasoh-political-statement-by-the>

²³ COM(2022) 303.

identifizieren und erforderlichenfalls aufzuspüren und abzufangen, und dazu beitragen, den Schutz und die Rettung von Menschenleben auf See unter allen Witterungsbedingungen zu gewährleisten. Die Mitgliedstaaten sollten die von Frontex ermöglichten Überwachungskapazitäten bestmöglich nutzen, um die nationalen Kapazitäten und die allgemeine Lageerfassung zu verbessern.

Frontex führt verschiedene Operationen durch, wie Indalo, Themis und Poseidon zur Kontrolle der EU-Grenzen und zur Bekämpfung der Kriminalität im Mittelmeer, insbesondere der illegalen Schleusung von Migranten. Frontex, die Europäische Fischereiaufsichtsagentur (EFCA) und die EMSA führen maritime Mehrzweckeinsätze durch, um die grenzüberschreitende Kriminalität, einschließlich der Schleusung von Migranten und des Menschenhandels, zu bekämpfen, Meeresverschmutzung und illegale Fischerei aufzudecken und andere Überwachungsaufgaben in mehreren Meeresbecken im Umfeld der EU wahrzunehmen, auch im Schwarzen Meer. Die EU sollte diese wichtigen Mehrzweckeinsätze weiterentwickeln.

Die wichtigsten Maßnahmen der EU²⁴ zur Verbesserung der maritimen Sicherheit werden sein:

- Durchführung einer jährlichen EU-Marineübung;
- Verstärkung der bestehenden Marineoperationen der EU (Atalanta und Irimi) mit Marine- und Luftressourcen;
- Prüfung neuer Meeresgebiete von Interesse für die Umsetzung des CMP-Konzepts auf der Grundlage der gewonnenen Erkenntnisse und der Vorschläge des Europäischen Auswärtigen Dienstes;
- Verstärkung der Bekämpfung rechtswidriger und illegaler Handlungen auf See, einschließlich des Drogenhandels, im Kontext des CMP;
- Beibehaltung und Verstärkung der Inspektionen zur Gefahrenabwehr in der Schifffahrt in der EU und Gewährleistung der Cybersicherheit und der Sicherheit von Fahrgastschiffen;
- Intensivierung der Zusammenarbeit auf EU-Ebene bei Aufgaben der Küstenwache durch Förderung der Entwicklung maritimer Mehrzweckeinsätze in mehreren Meeresbecken im Umfeld der EU.

²⁴ In den wichtigsten EU-Maßnahmen, die unter jedem der sechs spezifischen Ziele aufgeführt sind, werden wichtige Elemente der im Aktionsplan ausführlich dargestellten Maßnahmen zusammengefasst.

2. Zusammenarbeit mit Partnern

Die EU hat im Bereich der maritimen Sicherheit bereits Beziehungen mit multilateralen und regionalen Organisationen auf globaler und regionaler Ebene (z. B. mit den Vereinten Nationen, der IMO²⁵, der NATO, der AU²⁶ und dem ASEAN²⁷) sowie mit mehreren Nicht-EU-Ländern aufgebaut, insbesondere im Golf von Guinea und im indopazifischen Raum.

Die EU und ihre Mitgliedstaaten haben auch durch bilaterale Dialoge, Hafenaufenthalte und Einsatzübungen eine internationale Zusammenarbeit entwickelt, insbesondere im **indopazifischen Raum**, etwa mit Australien, Japan, Indien, Indonesien, der Republik Korea, Oman und Singapur. Die Operationen Atalanta und Iriini sind in Mechanismen zur gemeinsamen Sensibilisierung und zum multilateralen Engagement eingebunden, einschließlich Konferenzen für gemeinsames Lageverständnis und Konfliktentschärfung (SHADE). Darüber hinaus fördert die Europäische Union die maritime Sicherheit umfassend im Rahmen ihrer Entwicklungszusammenarbeit, humanitären Hilfe und außenpolitischen Unterstützungsmaßnahmen.

Im **westlichen Indischen Ozean** fördert die EU eine regionale maritime Architektur, die auf den Zentren für die Zusammenführung von Informationen und Operationen in Madagaskar und den Seychellen sowie auf dem Verhaltenskodex von Dschibuti zur Bekämpfung von Seeräuberei und bewaffneten Raubüberfällen gegen Schiffe im westlichen Indischen Ozean und im Golf von Aden aufbaut.²⁸

In ähnlicher Weise unterstützt die EU im **Golf von Guinea** regionale Organisationen und Küstenstaaten bei der Umsetzung ihrer eigenen Strategien für die maritime Sicherheit, bei der Stärkung der Rechtsdurchsetzung und des Rechts im Seeverkehr, bei der Verbesserung der Gefahrenabwehr in Häfen, bei der maritimen Lagerfassung sowie beim Informationsaustausch im Rahmen der Jaunde-Architektur.²⁹ Im **atlantischen Raum** fördert die EU in Zusammenarbeit mit Partnern die Bekämpfung illegaler Handlungen, darunter insbesondere die Bekämpfung des Drogenhandels.

Angesichts eines problematischen geopolitischen Kontextes sollte die EU die Zusammenarbeit mit Partnern in ihrer Nachbarschaft und in **anderen strategisch wichtigen Meeresgebieten** intensivieren. Dies ist vor dem Hintergrund der militärischen Aggression Russlands gegen die Ukraine besonders wichtig. Die EU wird ihre Zusammenarbeit mit der NATO im Bereich der maritimen Sicherheit auf der Grundlage der erzielten Ergebnisse und im Einklang mit der dritten Gemeinsamen Erklärung über die Zusammenarbeit zwischen der EU und der NATO vom Januar 2023 verstärken.. Im indopazifischen Raum sollte die EU den Erfahrungsaustausch

²⁵ Internationale Seeschiffahrtsorganisation der Vereinten Nationen.

²⁶ Afrikanische Union.

²⁷ Die maritime Sicherheit ist sowohl für die EU als auch den ASEAN seit Langem eine gemeinsame Priorität. Die Zusammenarbeit zwischen den beiden Regionen konzentrierte sich auf die Reaktion auf grenzüberschreitende maritime Bedrohungen wie Seeräuberei, Schmuggel, illegale Einwanderung, Katastrophenrisiken und die Auswirkungen von Umweltverschmutzung und Klimawandel. Die Europäische Union unterstützt den vom ASEAN geleiteten Prozess hin zu einem Verhaltenskodex für das Südchinesische Meer; <https://euinasean.eu/maritime-cooperation/>.

²⁸ Maritime Sicherheit im östlichen und südlichen Afrika und Indischen Ozean (MASE), Programm für die Gefahrenabwehr in Häfen und Sicherheit der Schifffahrt, Regionalprogramm für maritime Sicherheit im Roten Meer und CRIMARIO.

²⁹ SWAIMS-, PASSMAR- und GoGIN-Maßnahmen.

mit Partnern im Bereich der maritimen Sicherheit über das Projekt „Verbesserung der sicherheitspolitischen Zusammenarbeit in und mit Asien“ (ESIWA), bilaterale Dialoge und die Erlangung eines Beobachterstatus („Dialogpartner“) in der Vereinigung der Anrainer des Indischen Ozeans (IORA) intensivieren. Darüber hinaus sollte die EU ihre Zusammenarbeit mit gleichgesinnten Ländern und Organisationen, einschließlich internationaler und regionaler Foren für maritime Angelegenheiten, vertiefen.

Die wichtigsten Maßnahmen der EU im Bereich der internationalen Zusammenarbeit betreffen:

- die Ermutigung zur Unterzeichnung und Ratifizierung internationaler Instrumente im Bereich der maritimen Sicherheit, insbesondere des SRÜ, sowie die Förderung der Einhaltung und des Austauschs bewährter Verfahren mit Partnern bei der Umsetzung des für die maritime Sicherheit relevanten Völkerrechts in einschlägigen Foren;
- die Intensivierung der Zusammenarbeit des Personals zwischen der EU und der NATO im Bereich der maritimen Sicherheit, um alle Fragen von beiderseitigem Interesse in diesem Bereich, einschließlich nicht gezündeter Sprengkörper auf See, abzudecken, und zwar auf Basis der drei Gemeinsamen Erklärungen von 2016, 2018 und 2023;
- die Durchführung gemeinsamer Marineübungen mit Partnern zur Verbesserung der Interoperabilität sowie häufigere Hafenaufenthalte und Patrouillen in der EU, insbesondere im indopazifischen Raum, im Einklang mit dem Strategischen Kompass;
- die Entsendung von EU-Verbindungsbeamten in regionale Zentren zur Zusammenführung von maritimen Informationen³⁰ in Meeresgebieten von Interesse, um den Informationsaustausch und die Zusammenarbeit – auch in den Bereichen Rechtsdurchsetzung, Justiz und Inneres – zwischen der EU und ihren Partnern zu fördern und gegebenenfalls zu bewerten, ob eine direkte Verzahnung dieser Zentren mit den einschlägigen Meeresüberwachungssystemen der EU möglich ist;
- die Bemühung um den Status eines Dialogpartners für die EU in der Vereinigung der Anrainer des Indischen Ozeans, um die Rolle der EU als Partner bei der maritimen Sicherheit in der Region zu stärken;
- die Förderung der internationalen Zusammenarbeit beim Informationsaustausch und bei der Überwachung kritischer maritimer Infrastruktur, einschließlich Seekabeln³¹, sowie bei der Gefahrenabwehr auf Schiffen und in Häfen³².

³⁰ Regionale Zentren zur Zusammenführung von maritimen Informationen sind nationale oder regionale Stellen, die Informationen sammeln, um die maritime Lageerfassung in einem bestimmten geografischen Gebiet zu verbessern. Im Jahr 2022 entsandte die EU ihren ersten Verbindungsbeamten in das Zentrum zur Zusammenführung von Informationen in Singapur, das den größten Teil des indopazifischen Raums abdeckt.

³¹ Im Einklang mit der Empfehlung 2023/C 20/01 des Rates für eine unionsweite koordinierte Vorgehensweise zur Stärkung der Resilienz kritischer Infrastruktur.

³² Im Einklang mit dem Internationalen Code für die Gefahrenabwehr auf Schiffen und in Hafenanlagen; <https://www.imo.org/en/OurWork/Security/Pages/SOLAS-XI-2%20ISPS%20Code.aspx>.

3. Übernahme der Führungsrolle im Bereich der maritimen Lageerfassung

Eine solide maritime Lageerfassung ist von entscheidender Bedeutung, um sicherzustellen, dass die zuständigen Behörden die wachsenden und sich wandelnden Bedrohungen, die die EU betreffen, rasch erkennen und wirksam darauf reagieren können. Die EU wird bei der maritimen Lageerfassung eine Führungsrolle übernehmen, indem sie die Erhebung und den Austausch von Informationen zwischen verschiedenen maritimen Sektoren³³ verbessert und den Informationsaustausch zwischen den Mitgliedstaaten erleichtert. Auf internationaler Ebene wird die EU ihre Arbeit zur Verbesserung der Kapazitäten der Partnerländer bei der maritimen Lageerfassung (MDA) durch Informationsaustausch und Kapazitätsaufbau, insbesondere im Golf von Guinea und im indopazifischen Raum, fortsetzen.

Seit 2014 haben die EU und ihre Mitgliedstaaten erhebliche Fortschritte bei der Beschaffung und dem Austausch von Informationen im maritimen Bereich erzielt, indem sie die sektorspezifischen Systeme, die von verschiedenen an der Meeresüberwachung beteiligten Behörden verwendet werden, entwickelt und vernetzt haben.³⁴ Die EU hat insbesondere den gemeinsamen Informationsraum (CISE) entwickelt.³⁵ Auf der Grundlage der freiwilligen Beteiligung wird der CISE den Echtzeit-Informationsaustausch zwischen den verschiedenen für Aufgaben der Küstenwache zuständigen Behörden, einschließlich des Militärs, erleichtern und die betroffenen Behörden innerhalb und zwischen den Mitgliedstaaten miteinander verbinden. Im April 2019 leitete die Kommission auf Basis des Forschungsprojekts EU CISE2020 die Übergangsphase des CISE ein und betraute die EMSA mit seiner Koordinierung in enger Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten.³⁶ Aufbauend auf der Übergangsphase beabsichtigt die Kommission, vorbehaltlich der Zustimmung ihres Verwaltungsrats mit Unterstützung der EMSA im Jahr 2024 die operative Phase einzuleiten.

Im Bereich der Verteidigung wurde das von der Europäischen Verteidigungsagentur (EDA) unterstützte Projekt zur Meeresüberwachung (MARSUR) so konzipiert, dass die Seestreitkräfte der beitragenden Mitgliedstaaten operative maritime Informationen und Dienste austauschen können. MARSUR bietet einen operativen Mehrwert, was durch die Tatsache belegt wird, dass sich die EU-Mitgliedstaaten dafür entschieden haben, das CMP-Konzept im Golf von Guinea und im nordwestlichen Indischen Ozean umzusetzen. Die EDA und die teilnehmenden Mitgliedstaaten arbeiten aktuell daran, MARSUR durch ein spezielles Programm zu stärken. Im Einklang mit dem Strategischen Kompass, dem zufolge die EU aufgefordert wird, ihre erkenntnisgestützte Lageerfassung und ihre Kapazitäten zu stärken, sollte die EU alle Kapazitäten für die Seeraumüberwachung (z. B. Drohnen, Patrouillenflugzeuge und weltraumgestützte Technologie) in vollem Umfang nutzen. Das EU-Weltraumprogramm kann durch seine Komponenten wie Copernicus, Galileo und IRIS²³⁷ unmittelbar dazu beitragen, die maritime Lageerfassung zu verbessern. Das EU-Satellitenzentrum (EU SatCen) ist auch durch seine Arbeit mit dem Einheitlichen Analyseverfahren der EU und der Kommission zu Galileo/Copernicus an der maritimen Lageerfassung beteiligt. In diesem Zusammenhang sind die Resilienz und Sicherheit einschlägiger Raumfahrtressourcen von entscheidender

³³ Zu den maritimen Sektoren gehören die Sicherheit im Seeverkehr, die Fischereikontrolle, Vorsorge- und Abhilfemaßnahmen im Bereich der Meeresverschmutzung, der Schutz der Meeresumwelt, Zoll, Grenzkontrolle sowie die allgemeine Strafverfolgung und Verteidigung.

³⁴ Z. B. EUROSUR und SafeSeaNet (operative Systeme auf EU-Ebene).

³⁵ Ratsdokument 9946-2021.

³⁶ SWD (2019) 322 final.

³⁷ https://defence-industry-space.ec.europa.eu/welcome-iris2-infrastructure-resilience-interconnectivity-and-security-satellite-2022-11-17_en

Bedeutung, um die Kontinuität von Diensten zu gewährleisten.

Die EU hat eine agenturübergreifende Zusammenarbeit zwischen der EFCA, der EMSA und Frontex eingerichtet, um die nationalen Küstenwachbehörden zu unterstützen, auch im Bereich der maritimen Lageerfassung. Das Forum für Europäische Küstenwachfunktionen und das Forum für Küstenwachfunktionen im Mittelmeerraum können durch den Austausch bewährter Verfahren zur Stärkung der maritimen Lageerfassung und zur operativen Zusammenarbeit beitragen.

Bei Katastrophen oder Unfällen und einer Überlastung nationaler Kapazitäten können die EU-Mitgliedstaaten und Drittländer das Katastrophenschutzverfahren der Union aktivieren.³⁸ Über das Zentrum für die Koordination von Notfallmaßnahmen³⁹ können sie um Unterstützung, fachmännische Beratung oder eine Bewertung der Lage ersuchen.

Auch auf internationaler Ebene trägt die EU zur Stärkung der maritimen Lageerfassung bei, indem sie spezielle Initiativen für den Kapazitätsaufbau im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit durchführt. Im Rahmen des Projekts „Wichtige Seewege im indopazifischen Raum“ (CRIMARIO)⁴⁰ wurden spezifische Instrumente⁴¹ zur Verbesserung der maritimen Lageerfassung und zur Stärkung der Zusammenarbeit mit und zwischen regionalen Partnern entwickelt. Dies steht im Einklang mit dem umfassenderen Engagement der EU in den Bereichen Sicherheit und Verteidigung im indopazifischen Raum. In ähnlicher Weise ging aus dem Projekt „Golf of Guinea Interregional Network“ (GoGIN)⁴² die YARIS-Plattform hervor, ein Instrument für den Informationsaustausch zur Unterstützung der „Jaunde-Architektur“.

Die wichtigsten EU-Maßnahmen zur maritimen Lageerfassung werden Folgendes umfassen:

- die Sicherstellung, dass der gemeinsame Informationsraum bis Mitte 2024 einsatzbereit ist, wodurch ein sicherer und strukturierter Austausch von Verschlusssachen und nicht als Verschlusssache eingestuften Informationen zwischen Behörden aus verschiedenen (zivilen und militärischen) Bereichen der Meeresüberwachung ermöglicht wird;
- die Stärkung des Netzes für den Informationsaustausch zur Seeraumüberwachung im Verteidigungsbereich (MARSUR) über die Einleitung eines speziellen Programms durch die EDA sowie den Ausbau der Verbindungen zwischen MARSUR und CISE;
- die gewinnbringende Nutzung der im Rahmen der EU-Weltraumpolitik getätigten Investitionen und die weitere Ausschöpfung der Kapazitäten, die im Rahmen von Copernicus in den Bereichen Seeraumüberwachung, Überwachung der Meeresumwelt und Klimawandel verfügbar sind;
- die Integration von weltraumgestützten Technologien, ferngesteuerten Luftfahrzeugen und Radarstationen, Seepatrouillenflugzeugen sowie bemannten und unbemannten Mitteln auf See durch innovative, gegenüber Cyberangriffen widerstandsfähige Instrumente, um die maritime Lageerfassung zu verbessern;

³⁸ [Katastrophenschutzverfahren der Union \(europa.eu\)](https://europa.eu).

³⁹ [Zentrum für die Koordination von Notfallmaßnahmen \(ERCC\) \(europa.eu\)](https://europa.eu).

⁴⁰ Die Europäische Kommission finanziert CRIMARIO zwischen 2015 und 2025 mit 23 Mio. EUR.

⁴¹ Die Plattformen IORIS und SHARE.IT.

⁴² Die Europäische Kommission finanziert GOGIN mit 11,5 Mio. EUR (2016-2023) und GOGIN II mit 5 Mio. EUR (2023-2025).

- die Verstärkung der Überwachung durch Küsten- und Offshore-Patrouillenschiffe und deren Ergänzung durch digital vernetzte hochmoderne Marineplattformen, einschließlich unbemannter Plattformen zur Erweiterung der Kapazitäten für Vorbeugung und Reaktionsfähigkeit;
- die Stärkung der Kapazitäten von Partnerländern für die maritime Lageerfassung durch die Projekte GoGIN und CRIMARIO, unter anderem durch die weitere Operationalisierung der Instrumente zur maritimen Lageerfassung (YARIS, IORIS und SHARE.IT) in Abstimmung mit den Copernicus-Satellitendiensten.

4. Bewältigung von Risiken und Bedrohungen

Die EU und ihre Mitgliedstaaten werden im Einklang mit dem Strategischen Kompass ihre kollektive Fähigkeit verbessern, ihre Sicherheit zu verteidigen und ihre Resilienz und Abwehrbereitschaft gegenüber Herausforderungen im Bereich der maritimen Sicherheit, einschließlich hybrider Bedrohungen und Cyberbedrohungen, zu erhöhen. Die EU und ihre Mitgliedstaaten sollten in der Lage sein, rasch mit koordinierten zivilen und militärischen Fähigkeiten zu reagieren.

Die Bekämpfung des Klimawandels und der Umweltzerstörung gehören zu den wichtigsten politischen Prioritäten der EU, die im Rahmen ihres auswärtigen Handelns durch zahlreiche thematische oder geografische Strategien wie Global Gateway oder die Strategie für die Zusammenarbeit im indopazifischen Raum sowie durch diplomatische Kontakte und die Klimadiplomatie der EU aufgegriffen werden.

Die EU hat bereits bedeutende Schritte unternommen, um bis 2050 Klimaneutralität zu erreichen, und wird weitere Maßnahmen ergreifen, um Probleme im Zusammenhang mit Klimawandel, Umweltzerstörung und Sicherheit zu bewältigen. Der Hohe Vertreter und die Kommission werden Mitte 2023 eine gemeinsame Mitteilung über den Zusammenhang zwischen Klimawandel, Umweltzerstörung sowie Sicherheit und Verteidigung vorlegen. Diese wird unter anderem Vorschläge für Instrumente zur Bewertung der Ursachen und Folgen des Klimawandels und der Umweltzerstörung auf den maritimen Sektor, die maritime Infrastruktur sowie auf natürliche und durch technische Eingriffe geschaffene Merkmale von Küstengebieten umfassen, unter anderem in Bezug auf Frühwarnung, evidenzbasierte Forschung und Satellitenbilder (z. B. im Rahmen des Programms Copernicus).

In der Arktis schmelzen die Eiskappen, das Eis geht zurück, und es öffnen sich allmählich neue Schifffahrtsrouten; dabei dürfte die daraus resultierende Zunahme menschlicher Aktivitäten eine Bedrohung für die Umwelt und die lokalen Gemeinschaften darstellen oder diese verschärfen. In diesem Zusammenhang muss die Gemeinsame Mitteilung mit dem Titel „Ein stärkeres Engagement der EU für eine friedliche, nachhaltige und wohlhabende Arktis“⁴³ so bald wie möglich weiter umgesetzt werden, insbesondere im Hinblick auf emissionsfreie Schifffahrtswege im Nordpolarmeer, den nachhaltigen Abbau kritischer Rohstoffe und die nachhaltige Entwicklung der arktischen Regionen.

Auch der Schutz kritischer Infrastruktur im maritimen Bereich bleibt eine zentrale Priorität. Die EU sollte die Rolle der Mitgliedstaaten beim Aufbau der Resilienz kritischer maritimer Infrastruktur wie Rohrfernleitungen oder Seekabel über nationale Seegrenzen hinweg ergänzen.

⁴³ JOIN(2021) 27 final.

Außerdem sollte sie die aktuellen Risikobewertungen für Seekabel verbessern und sie durch Optionen für die Reaktion und Abfederungsmaßnahmen unter Berücksichtigung sektorübergreifender Fachkenntnisse und Fähigkeiten ergänzen. Indes müssen die Mitgliedstaaten bei der Entwicklung von Schutzvorrichtungen unter Wasser und Drohnenbekämpfungslösungen unbedingt weiterhin unterstützt werden. Darüber hinaus sollte die EU, wie in der Strategie für erneuerbare Offshore-Energie⁴⁴ befürwortet, weiterhin die Koexistenz⁴⁵ von erneuerbarer Offshore-Energie und Verteidigungsaktivitäten⁴⁶ fördern.

Mit der Richtlinie über die Resilienz kritischer Einrichtungen⁴⁷ und der überarbeiteten Richtlinie zur Netz- und Informationssicherheit (NIS-2-Richtlinie⁴⁸) steht die EU mit einem umfassenden Rechtsrahmen, der es ihr ermöglicht, sowohl die physische Resilienz als auch die Cyberresilienz kritischer Einrichtungen und Infrastrukturen zu verbessern, an vorderster Front bei den einschlägigen Entwicklungen. Die EU sollte die Zusammenarbeit mit wichtigen Partnern und einschlägigen Drittländern in diesem Bereich intensivieren, insbesondere im Rahmen des strukturierten Dialogs über Resilienz zwischen der EU und der NATO und der Taskforce zur Resilienz kritischer Infrastruktur.

Die EU steht vor der zusätzlichen Herausforderung im Zusammenhang mit großen Mengen nicht gezündeter Sprengkörper und chemischer Waffen, die aus dem Ersten und Zweiten Weltkrieg stammen und in Meeresbecken im Umfeld der EU liegen. Dieses Problem wird durch die militärische Aggression Russlands gegen die Ukraine, die zu einer großen Zahl von Minen im Schwarzen Meer geführt hat, noch verschärft. Art, Lageort und Menge dieser Kampfmittel sind unzureichend dokumentiert, was Risiken für die Sicherheit des Seeverkehrs, die Umwelt (aufgrund einer möglichen Freisetzung von Chemikalien) und Tätigkeiten der blauen Wirtschaft (z. B. Bau von Offshore-Anlagen für erneuerbare Energien) darstellt. Die EU sollte sich dieses Problems unter Berücksichtigung erfolgreicher Projekte⁴⁹ dringend und umfassend annehmen und die von nicht gezündeten Sprengkörpern und deren Entfernung ausgehenden Umweltrisiken abmildern. Es wird auch sehr wichtig sein, nicht gezündete Sprengkörper und Minen, die im Schwarzen Meer verblieben sind, sicher zu entsorgen, sobald die Sicherheitslage und die politischen Bedingungen dies zulassen.

Die maritime Sicherheit wird auch von ausländischen Akteuren untergraben – sowohl aufgrund von Risiken im Zusammenhang mit ausländischen Direktinvestitionen in kritische Infrastruktur als auch aufgrund der Manipulation von Informationen und der Einmischung durch solche Akteure. Diese Fragen werden über einschlägige Instrumente und Rahmen angegangen; so werden z. B. ausländische Direktinvestitionen im Einklang mit der einschlägigen Verordnung⁵⁰ überprüft.

⁴⁴ COM(2020) 741 final.

⁴⁵ Im Einklang mit der MRP-Richtlinie 2014/89/EU.

⁴⁶ Das unter der Koordinierung der Europäischen Verteidigungsagentur laufende Projekt „Symbiosis“ mit Horizont-2020-Mitteln; <https://eda.europa.eu/symbiosis>.

⁴⁷ Richtlinie (EU) 2022/2557.

⁴⁸ Richtlinie (EU) 2022/2555.

⁴⁹ Projekte zur Entfernung chemischer Kampfstoffe und konventioneller Munition aus der Ostsee, die durch das vom Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) finanzierte Interreg-Programm unterstützt werden – [10 Jahre Interreg-Zusammenarbeit zur Entfernung versenkter Munition aus der Ostsee – Interreg-Ostseeraum \(interreg-baltic.eu\)](https://interreg-baltic.eu).

⁵⁰ Verordnung (EU) 2019/452.

Die Kommission und die Mitgliedstaaten führen derzeit eine Risikobewertung durch, um Leitlinien zur Erhöhung der Sicherheit von Fahrgastschiffen in der EU zu erstellen.

Die wichtigsten Maßnahmen der EU im Bereich des Risiko- und Bedrohungsmanagements werden sein:

- zusätzlich zu der oben genannten jährlichen Marineübung die Durchführung regelmäßiger, umfassender LIVEX-Übungen auf EU-Ebene mit Schwerpunkt auf dem Schutz von Häfen und der Abwehr von Bedrohungen wie Cyber- und hybriden Bedrohungen;
- der Einsatz von Ressourcen und Überwachungsinstrumenten (z. B. RPAS) und die Gewährleistung der optimalen Nutzung aktueller und künftiger Weltraumdienste (z. B. Erdbeobachtung), um kritische maritime Infrastrukturen zu patrouillieren und zu schützen;
- die Entwicklung regionaler Kooperationspläne der EU zur Gewährleistung der Überwachung von Unterwasser- und Offshore-Infrastruktur;
- die Entwicklung eines kohärenten Rahmens zur Bewältigung der Bedrohungen durch nicht gezündete Sprengkörper, aktive Waffen und chemische Waffen auf See, die Überwachung und Beseitigung dieser Bedrohungen mit innovativen Technologien bei minimalen Auswirkungen auf die Umwelt;
- die Verbesserung der Frühwarnung und strategischen Vorausschau – unter anderem durch die Nutzung von Weltraumdiensten – in Bezug auf die Auswirkungen des Klimawandels, darunter insbesondere der Anstieg des Meeresspiegels, Sturmfluten und die Umweltzerstörung;
- die Ausarbeitung neuer und die Stärkung bestehender Risikobewertungen, Notfall- und Katastrophenpläne (auf EU-Ebene und nationaler Ebene) für Häfen, Küsteninfrastruktur sowie für die Sicherheit von Fahrgastschiffen und Verkehr/Lieferketten;
- die Förderung des Austauschs bewährter Verfahren zwischen maritimen Akteuren in Bezug auf Cyberbedrohungen und die weitere Behandlung der Cybersicherheit auf Ebene der Internationalen Seeschifffahrtsorganisation (IMO);
- die Verbesserung der maritimen Lageerfassung in der Arktis, einschließlich Weltraumbeobachtung; die Fortsetzung der bilateralen Zusammenarbeit mit den arktischen Küstenstaaten und gegebenenfalls in einschlägigen multilateralen Foren, um die Umsetzung der Arktis-Politik zu unterstützen⁵¹;
- die Bewertung der Möglichkeit der Umsetzung von Projekten für erneuerbare Offshore-Energie und andere nachhaltige Nutzungen in Meeresgebieten, die für militärische Tätigkeiten reserviert sind oder genutzt werden;
- die Bewertung der Investitionen von Drittländern und Einrichtungen in maritime Infrastruktur im Rahmen des mit der Verordnung über die Überprüfung ausländischer Direktinvestitionen eingerichteten Kooperationsmechanismus.

⁵¹ JOIN(2021) 27 final.

5. Verbesserung der Kapazitäten

Um ihre Interessen im Bereich der maritimen Sicherheit zu fördern, sollte die EU die Entwicklung ziviler und militärischer Fähigkeiten beschleunigen, gegebenenfalls unter Einbeziehung der Industrie. Die Forschung und Entwicklung zu zivilen Aspekten der maritimen Sicherheit in Europa ist Teil des Clusters „Zivile Sicherheit für die Gesellschaft“ des EU-Programms „Horizont Europa“. Die laufende und die künftige Forschung und Entwicklung wird die Entwicklung von Fähigkeiten auf EU-Ebene unterstützen, einschließlich des Schutzes kritischer maritimer Infrastruktur, der Bewältigung von Bedrohungen unter Wasser, der Einsatzbereitschaft und Reaktion bei anthropogenen Katastrophen und Naturkatastrophen, der Sicherheit des Personenseeverkehrs und der Entfernung nicht gezündeter Sprengkörper, gegebenenfalls unter Einbeziehung der Industrie.

Im Verteidigungsbereich sollten die Mitgliedstaaten ein vollständiges Spektrum an maritimen Kapazitäten entwickeln und dabei die Möglichkeiten der Zusammenarbeit im Rahmen entsprechender EU-Initiativen in vollem Umfang nutzen.⁵² Insbesondere sollten sie sich auf die Stärkung der Kapazitäten konzentrieren, um die Überlegenheit der EU über Wasser zu gewährleisten, auf See Macht zu demonstrieren, die Unterwasserkontrolle zu ermöglichen und zur Luftverteidigung beizutragen.

Die bevorstehende Überarbeitung des Fähigkeitenentwicklungsplans⁵³ wird auch auf Grundlage der Erkenntnisse erfolgen, die aus der militärischen Aggression Russlands gegen die Ukraine gewonnen wurden. So werden von der EDA beispielsweise die Schlüsseltechnologien erforscht, die für den Umgang mit unbemannten Drohnenschwärmen auf See und für den Schutz kritischer Infrastruktur am Meeresboden erforderlich sind.

Wie im Strategischen Kompass gefordert und im Einklang mit der Koordinierten Jährlichen Überprüfung der Verteidigung (CARD)⁵⁴ sollten nationale und multinationale Projekte darauf abzielen, die Fragmentierung kritischer Ressourcen wie Korvetten und Bordsysteme zu überwinden und die operative Wirksamkeit einzelner Plattformen zu verbessern. Mehrere Kooperationsmöglichkeiten, die im CARD-Zyklus 2020 ermittelt wurden, haben zu Projekten der Ständigen Strukturierten Zusammenarbeit (SSZ) für unbemannte maritime Systeme geführt, darunter das mittelgroße semi-autonome Überwasserfahrzeug. Im Rahmen des Europäischen Verteidigungsfonds⁵⁵ werden Forschungs- und Entwicklungsprojekte bewertet, etwa in den Bereichen maritime Lageerfassung, Kapazitäten für die Seeraumüberwachung, Schutz kritischer maritimer Infrastruktur und Unterwasserkapazitäten.

Die wichtigsten Maßnahmen der EU zur Verbesserung der Fähigkeiten werden sein:

- die Entwicklung gemeinsamer Anforderungen und Konzepte für Verteidigungstechnologie, auch für die maritime Lageerfassung, sowohl über als auch unter Wasser;

⁵² Der Fähigkeitenentwicklungsplan, die Kooperationsmöglichkeiten, die im Rahmen der Koordinierten Jährlichen Überprüfung der Verteidigung ermittelt wurden, die Ständige Strukturierte Zusammenarbeit und der Europäische Verteidigungsfonds.

⁵³ Das Lenkungsgremium der EDA hat im Juni 2022 offiziell die Überarbeitung des Fähigkeitenentwicklungsplans eingeleitet.

⁵⁴ Schwerpunktbereich „Europäische Überwasserpatrouillenschiffe“.

⁵⁵ Ziel des Europäischen Verteidigungsfonds (EDF) ist es, die Wettbewerbsfähigkeit und Innovationsfähigkeit der Verteidigungsindustrie in der EU zu stärken. Somit trägt er zur Entwicklung der militärischen Fähigkeiten der Mitgliedstaaten bei.

- der Aufbau interoperabler unbemannter Systeme zur Überwachung kritischer maritimer Infrastruktur, zur Bekämpfung feindlicher Drohnenschwärme usw.;
- die Verbesserung der Fähigkeiten zur modernen Minenbekämpfung, z. B. durch die Entwicklung eines EU-Einsatzkonzepts;
- die Unterstützung der Entwicklung verbesserter gemeinsamer Fähigkeiten von Seepatrouillenflugzeugen;
- der Aufbau gemeinsamer Test- und Versuchsübungen zur Entwicklung dem neuesten Stand der Technik entsprechender künftiger maritimer Kapazitäten.

6. Aus- und Weiterbildung

Ein hohes Maß an spezialisierter Aus- und Weiterbildung ist unerlässlich, damit die EU für die Bewältigung aktueller und künftiger Herausforderungen im Bereich der maritimen Sicherheit gerüstet ist. Die Bewältigung von neuen Cyber- und hybriden Bedrohungen erfordert Akteure mit ausgeprägten digitalen Kompetenzen und spezifische Umschulungs- und Weiterbildungsprogramme. Lösungen in Form des Austauschs zwischen militärischen Ausbildungsprogrammen und gemeinsamen Ausbildungsprogrammen zwischen den Seestreitkräften der EU-Mitgliedstaaten und verschiedenen Institutionen werden die Interoperabilität fördern und der EU dabei helfen, wirksamer, koordinierter und inklusiver auf neue Bedrohungen zu reagieren.

Als Teil des Leitfadens für die europäische Zusammenarbeit bei Aufgaben der Küstenwache wurde ein Schulungskatalog erstellt, in dem sämtliche von EU-Agenturen durchgeführten Kurse in allen maritimen Bereichen aufgeführt sind. Der Leitfaden wird fortlaufend entsprechend dem Bedarf und den Entwicklungen aktualisiert. Das erfolgreiche Projekt des Netzwerks der Europäischen Ausbildungsstätten für Küstenwachaufgaben (ECGFA NET) und der harmonisierte Schulungskurs zur Aufgabe der Küstenwache sollten fortgesetzt werden – insbesondere das Austauschprogramm mit Nachbarländern inklusive regionaler Zusammenarbeit im Rahmen eines speziellen Projekts, das von der EFCA in enger Abstimmung mit der EMSA und Frontex durchgeführt wird. Die EMSA entwickelt aktuell auch einen Lehrgang zur Cybersicherheit im Seeverkehr. Das Kompetenzzentrum für die Abwehr hybrider Bedrohungen in Helsinki (Hybrid CoE) führt Kurse und Konferenzen zu hybriden Bedrohungen im maritimen Bereich durch. Die Gleichstellung der Geschlechter und die Stärkung der Rolle der Frau im Bereich der maritimen Sicherheit der EU sollten unterstützt werden, um den Zugang von Frauen zu hochwertiger technischer Aus- und Weiterbildung zu fördern.

Das Europäische Sicherheits- und Verteidigungskolleg (ESVK)⁵⁶ bietet auf EU-Ebene Aus- und Weiterbildung für ziviles und militärisches Personal an, um ein gemeinsames Verständnis der Herausforderungen im Bereich der maritimen Sicherheit zu fördern und das Bewusstsein für die zunehmende Rolle der EU in diesem Bereich zu schärfen. Derzeit arbeiten sechs

⁵⁶ Das ESVK bietet im Rahmen der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) auf EU-Ebene Aus- und Weiterbildung im Bereich der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP) der Union an. Das Ziel ist, ein gemeinsames Verständnis der GSVP bei zivilem und militärischem Personal zu entwickeln und zu fördern und im Rahmen ihrer Ausbildungsmaßnahmen bewährte Verfahren in Bezug auf verschiedene GSVP-Fragen zu ermitteln und zu verbreiten. Damit ergänzt das ESVK die nationalen Bemühungen im Bereich der Aus- und Weiterbildung.

europäische Marineakademien mit Unterstützung des ESVK an einem gemeinsamen internationalen Marinesemester.

Die wichtigsten Maßnahmen der EU im Bereich der Aus- und Weiterbildung⁵⁷ werden sein:

- Förderung von Kompetenzen im Bereich der Cybersicherheit sowie der hybriden und weltraumbezogenen Sicherheit durch Förderung neuer und bestehender Schulungskurse, die von verschiedenen akademischen Einrichtungen und zuständigen nationalen oder EU-Einrichtungen sowohl im zivilen als auch im militärischen Bereich angeboten werden;
- Durchführung gezielter Schulungsprogramme für Nicht-EU-Partner, um bestehende und sich abzeichnende Bedrohungen der maritimen Sicherheit anzugehen;
- Entwicklung eines „internationalen Marinesemesters“ im Rahmen der Europäischen Initiative zum Austausch junger Offiziere (EMILYO⁵⁸);
- Durchführung zivil-militärischer Übungen auf der Grundlage von Szenarien mit geteilter Zuständigkeit oder gemeinsamer Nutzung von Kapazitäten.

V. INSTRUMENTE ZUR UNTERSTÜTZUNG DER EU-MAßNAHMEN IM BEREICH DER MARITIMEN SICHERHEIT

Die aktualisierte Strategie sollte im Geiste des integrierten Ansatzes umgesetzt werden, um Synergien zu maximieren und ergänzende EU-Instrumente zu schaffen. Dies sollte auch Folgendes umfassen:

- die FuE-Projekte des Europäischen Verteidigungsfonds im Verteidigungsbereich zur Stärkung der Fähigkeiten der Streitkräfte der EU-Mitgliedstaaten;
- die Europäische Friedensfazilität als haushaltsexterner Finanzierungsmechanismus für Maßnahmen der EU im Rahmen der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik mit Bezug zu Militär und Verteidigung;
- die Forschung und Innovation der EU zu den Kapazitäten im Bereich der zivilen maritimen Sicherheit, insbesondere im Rahmen des Clusters 3 „Zivile Sicherheit für die Gesellschaft“ des EU-Programms „Horizont Europa“.
- die Möglichkeiten, die der Fonds für die innere Sicherheit und das Instrument für finanzielle Hilfe im Bereich Grenzverwaltung und Visumpolitik bieten, um die Kapazitäten der Küstenschutzbehörden der Mitgliedstaaten zu stärken, die Strafverfolgungs- und Grenzkontrollaufgaben auf See wahrnehmen;
- das Katastrophenschutzverfahren der Union, insbesondere durch Nutzung der Analyse- und Reaktionsfähigkeiten sowie die Durchsetzung der Mitteilung der Kommission zu den Katastrophenresilienzielen;
- das Programm des Instruments für Nachbarschaft, Entwicklungszusammenarbeit und internationale Zusammenarbeit für die Unterstützung internationaler Partnerschaften

⁵⁷ Auch im Rahmen des Europäischen Jahrs der Kompetenzen.

⁵⁸ <http://www.emilyo.eu/>; EMILYO ist nicht mit dem Programm Erasmus+ verzahnt.

zur Verbesserung der maritimen Sicherheit, insbesondere der maritimen Lageerfassung;

- das Instrument für Heranführungshilfe (2021-2017), IPA III, angesichts seines Anwendungsbereichs und seines Schwerpunkts auf den Kandidatenländern;
- den Haushalt für die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik zur Finanzierung ziviler GSVP-Missionen;
- den Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds (EMFAF) zur Finanzierung der Seeraumüberwachung und der Zusammenarbeit bei Aufgaben der Küstenwache;
- den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und Interreg-Programme zur Unterstützung von Investitionen in Küstenregionen und Gebiete in äußerster Randlage sowie in Länder, die gemeinsame Seegrenzen mit der EU aufweisen.
- die Fonds für die innere Sicherheit, aus denen das Operationszentrum für den Kampf gegen den Drogenhandel im Atlantik (MAOC-N) finanziert wird, und dessen spezifische Kapazitäten für den Austausch von Informationen zur Bekämpfung des Drogenhandels auf dem Seeweg.

VI. AUSBLICK

Die Kommission und der Hohe Vertreter werden mit dem Rat zusammenarbeiten, um diese aktualisierte Strategie in den oben genannten und im Aktionsplan näher erläuterten Handlungsbereichen umzusetzen, dabei auf den Ergebnissen der EUMSS seit 2014 aufbauen, bestehende Instrumente und Strategien nutzen und die allgemeinen Leitlinien des Strategischen Kompasses befolgen.

Die Kommission und der Hohe Vertreter ersuchen die Mitgliedstaaten, die Strategie und den Aktionsplan zu billigen. Drei Jahre nach Billigung der Strategie durch den Rat legen die Kommission und der Hohe Vertreter dem Rat einen gemeinsamen Fortschrittsbericht mit Beiträgen der Mitgliedstaaten vor.



EUROPÄISCHE
KOMMISSION

HOHER VERTRETER
DER UNION FÜR
AUSSEN- UND
SICHERHEITSPOLITIK

Brüssel, den 10.3.2023
JOIN(2023) 8 final

ANNEX

ANHANG

der

**Gemeinsamen Mitteilung an das Europäische Parlament und den Rat
über die Aktualisierung der EU-Strategie für maritime Sicherheit und des Aktionsplans
"Eine erweiterte EU-Strategie für maritime Sicherheit angesichts sich wandelnder
maritimer Bedrohungen"**

Aktionsplan¹

Strategisches Ziel 1. Verstärkung von Tätigkeiten auf See

Ziele	Maßnahmen	Zeitlicher Ablauf <i>Falls zutreffend</i>	Betroffene Akteure ²	
1.1. Ausweitung der Rolle und der Maßnahmen der EU in den Meeresbecken im Umfeld der EU und in Übersee.	Stärkung der Marineoperationen der EU im Rahmen der GSVP und Ausweitung des Konzepts der koordinierten maritimen Präsenzen (CMP)			
	1.1.1	Gewährleistung der Marineoperationen der EU im Rahmen der GSVP (einschließlich Atalanta und Irini) mit den in den jeweiligen gemeinsamen Bedarfsanmeldungen aufgeführten Schiffen und Flugzeugen.	2025	MS, EAD
	1.1.2	Prüfung neuer Meeresgebiete, die für die Umsetzung des CMP von Interesse sind, auf der Grundlage von Vorschlägen des EAD.	Ab 2023	MS, EAD
	Entwicklung von Zusammenarbeit und Synergien zwischen den von Mitgliedstaaten geleiteten und von der EU durchgeführten Initiativen für maritime Sicherheit			
	1.1.3	Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen der EUNAVFOR-Operation Atalanta und der Europäischen Mission zur Förderung maritimer Sicherheit in der Straße von Hormus (EMASOH).	Ab 2023	MS, EAD
	1.1.4	Gewährleistung der allgemeinen Kohärenz und Koordinierung der Maßnahmen der EU-Mitgliedstaaten mit den Maßnahmen der einschlägigen Kommissionsdienststellen, Personalverwaltungen und Agenturen, auch durch das CMP.	Fortlaufend	MS, COM, EAD

¹ Die EU-Strategie für maritime Sicherheit (EUMSS) wird im Rahmen dieses Aktionsplans und im Rahmen des integrierten Ansatzes umgesetzt. Dabei werden alle verfügbaren zivilen und militärischen Strategien und Instrumente der EU genutzt und Politiken und Tätigkeiten aller einschlägigen Akteure auf europäischer, regionaler und nationaler Ebene koordiniert und ihre Synergien und Komplementaritäten gestärkt. Ebenso wird die Strategie ein kohärenteres Engagement der EU bei externen Konflikten und Krisen fördern, um die Sicherheit der EU und ihrer Bürger zu erhöhen.

² Die im Aktionsplan aufgeführten betroffenen Akteure werden im Einklang mit ihren jeweiligen Zuständigkeiten, Verantwortungsbereichen und Mandaten einen Beitrag leisten. Bei den EU-Agenturen in diesem Aktionsplan handelt es sich um diejenigen, die im Rahmen der verschiedenen Maßnahmen des Aktionsplans als Akteure ermittelt wurden, und jede ihnen zugewiesene Rolle berührt nicht die Verfahren und Beschlüsse ihrer jeweiligen Verwaltungsräte, was die Beiträge der Agenturen zu diesen Maßnahmen angeht. Auch andere einschlägige EU-Agenturen können von der Kommission oder den Mitgliedstaaten dazu aufgefordert werden, zur Umsetzung des Aktionsplans beizutragen. Die Agenturen werden sich über die jeweiligen EU-Dienststellen („übergeordnete Generaldirektionen“) an der internationalen Arbeit beteiligen.

	1.1.5	Unterstützung von Maßnahmen mit EUROSUR Fusion Services und Kapazitäten für den Informationsaustausch, z. B. über den CISE und IMS, und Koordinierung von Überwachungstätigkeiten in Grenzvorbereichen.	Fortlaufend	Frontex, EMSA
	1.1.6	Unterstützung der Einrichtung von Lehrgängen für Schiffpersonal (MSCO) in den Mitgliedstaaten durch Bereitstellung von Schulungen und Zugang zu EUROSUR-Kapazitäten und -Diensten.		
	1.1.7	Sicherstellen, dass die Maßnahmen der EU auf See und an Land den integrierten Ansatz der EU ergänzen, indem Verbindungen mit der agenturübergreifenden Zusammenarbeit bei Aufgaben der Küstenwache (dreigliedrige Arbeitsvereinbarung) und ein Konzept für den maritimen Mehrzweckeseinsatz gefördert werden, das im Rahmen der EU-Zusammenarbeit bei Aufgaben der Küstenwache entwickelt und von den Küstenwachbehörden in den betreffenden Meeresbecken umgesetzt wird.	Ab 2023 fortlaufend	MS, COM, EAD, EFCA, EMSA, Frontex
	1.1.8	Förderung von Synergien zwischen GSVP-Tätigkeiten und Konzepten für den maritimen Mehrzweckeseinsatz, die im Rahmen der agenturübergreifenden Zusammenarbeit bei Aufgaben der Küstenwache entwickelt wurden, sofern dies angemessen und rechtlich machbar ist.	Ab 2023 fortlaufend	MS, COM, EAD, EFCA, EMSA, Frontex
	In relevanten Meeresbecken im Umfeld der EU			
	1.1.9	Durchführung einer jährlichen EU-Marineübung, an der Seestreitkräfte und damit verbundene Behörden aus möglichst vielen Mitgliedstaaten beteiligt sind, um die Einsatzbereitschaft und Reaktionsfähigkeit im Hinblick auf traditionelle Bedrohungen sowie auf die im strategischen Ziel 4 aufgeführten Risiken und Bedrohungen zu verbessern.	Jährlich ab 2024	MS, EAD
	1.1.10	Gegebenenfalls Straffung der maritimen Sicherheit bei der Arbeit an Meeresbeckenstrategien und makroregionalen Strategien.	Ab 2023 fortlaufend	COM
	Arktis			
	1.1.11	Gewährleistung einer ausreichenden Satellitenbeobachtung der neuen Schifffahrtswege im Polarmeer, unter anderem durch Copernicus-Kapazitäten (einschließlich des Copernicus-Dienstes zur Überwachung der Meeresumwelt CMEMS ³), um die Lageerfassung zu verbessern.	Bis 2025	COM, EMSA
	1.1.12	Teilnahme an der Arbeit des Arktischen Rates und gegebenenfalls damit verbundener Foren.	Fortlaufend	MS, EAD, COM

³ <https://marine.copernicus.eu/>

Atlantische Region			
1.1.13	Unterstützung von Maßnahmen zur Bekämpfung des Drogenhandels durch den Austausch von Informationen und die Durchführung gemeinsamer Operationen, auch in Abfahrtsländern/-häfen und Zielhäfen und Hafenanlagen in der EU	Ab 2023 fortlaufend	MS, COM, MAOC-N, EMSA, EUROPOL
Ostsee			
1.1.14	Einrichtung eines Mechanismus unter Einbeziehung der Kommission, des Rates der Ostseestaaten (CBSS) und der HELCOM zur Koordinierung von wissenschaftlichen Maßnahmen und Operationen, neben einem Datenaustausch zur Umsetzung eines Aktionsplans für die Entfernung nicht gezündeter Sprengkörper in der Ostsee.	Bis Ende 2023	MS, COM, EAD
1.1.15	Entwicklung eines Instruments auf regionaler Ebene, das den Austausch von Daten über Munition ermöglicht, Durchführung einer Risikobewertung zur Ermittlung der besten Strategien zur Entfernung konventioneller und chemischer Munition aus der Ostsee.	Bis Ende 2023	MS, COM, EAD
1.1.16	Entwicklung und Ausbau von Technologien zur Entfernung nicht gezündeter Sprengkörper, auch unter Einbeziehung ziviler Einrichtungen, und Förderung von Verbindungen zur Industrie.	Ab 2024 fortlaufend	MS, COM, EAD
1.1.17	Durchführung einer regelmäßigen Kampagne zur Entfernung versenkter Munition im Ostseeraum und zum Schutz der Meeresumwelt; Gewährleistung der Sicherheit der Schifffahrtswege und Förderung der Entwicklung maritimer Wirtschaftstätigkeiten.	Ab 2024 fortlaufend	MS, COM, EAD
Schwarzes Meer			
1.1.18	Stärkung der Kapazitäten für eine koordinierte Reaktion auf Meeresverschmutzung im Zusammenhang mit bewaffneten Konflikten, unter anderem durch die Entwicklung neuer Schulungsprogramme zur Bekämpfung der Verschmutzung aus verschiedenen Quellen, darunter nicht gezündete Sprengkörper, Minen, Ölleckagen, gesunkene Schiffe, Lärmbelastung usw., die sich auch auf die biologische Vielfalt und die Ökosysteme auswirken könnten, auch unter Nutzung der gemeinsamen maritimen Agenda für das Schwarze Meer und der Strategischen Forschungs- und Innovationsagenda für das Schwarze Meer (SRIA).	2023	MS, COM, EMSA
1.1.19	Analyse der Auswirkungen militärischer Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Krieg in der Ukraine auf Wale durch die Arbeit von ASCOBANS (Abkommen zur Erhaltung der Kleinwale in der Ost- und Nordsee).	Ab 2023	MS, COM, EAD

	1.1.20	Aufbau auf den vorhandenen Kapazitäten des SatCen und anderer EU-Dienste und Stärkung der aktuellen Kapazitäten zur Aufspürung von Seeminen, einschließlich derjenigen, die im Zusammenhang mit dem russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine eingesetzt wurden und ein Risiko für Schifffahrt und Navigation darstellen.	Ab 2023	MS, COM, SatCen
	Mittelmeer			
	1.1.21	Ausbau der Kapazitäten gleichgesinnter Partnerländer im Mittelmeerraum und gegebenenfalls Austausch von Informationen, um deren Fähigkeit zur Durchführung von Grenzkontrollen mit dem Ziel zu verbessern, unerlaubte Grenzübertritte und grenzüberschreitende kriminelle Aktivitäten aufzudecken und zu verhindern.	Fortlaufend	MS, COM, EAD, Frontex
	1.1.22	Verbesserung der Koordinierung und der Synergien zwischen der Operation IRINI, der EUBAM LIBYA und einschlägigen europäischen Agenturen.	Ab 2023	MS, COM, EAD, Frontex, EMSA
	1.1.23	Das MedCGFF wird im Einklang mit der SBE-Erklärung der UfM ⁴ Lehrgänge entwickeln und den Austausch von Informationen, Fachwissen, technischer Hilfe, Schulungen und bewährten Verfahren zwischen den UfM-Ländern zur Bekämpfung illegaler Handlungen auf See erleichtern.	Ab 2024 fortlaufend	MS, COM, Frontex, EMSA, EFCA
	1.1.24	Ermittlung und Förderung regionaler Maßnahmen zum Aufbau maritimer Kapazitäten, um bestehende Programme für den Kapazitätsaufbau im Bereich der maritimen Sicherheit (z. B. Rabat-Prozess) auszudehnen und ähnliche Initiativen mit Partnerländern und regionalen Organisationen zu entwickeln.	Ab 2024 fortlaufend	MS, EAD
	1.1.25	Umsetzung der GFCM-Empfehlungen/Internationalen Inspektionsregelungen/Pilotprojekte, um die Nachhaltigkeit von Fischereiressourcen zu verbessern und die Bekämpfung der IUU-Fischerei zu unterstützen.	Fortlaufend	MS, COM, EFCA

⁴ Artikel 71 der SBE-Erklärung der UfM: Die Minister begrüßen die aktive Rolle, die das MedCGFF bei der Verbesserung der regionalen Zusammenarbeit und der Förderung des Verständnisses für maritime Fragen von beiderseitiger Bedeutung und von gemeinsamem Interesse im Zusammenhang mit Aufgaben der Küstenwache über zivile und militärische Grenzen und Sektoren hinweg spielt, und ersuchen das Forum, Schulungsmaßnahmen zu entwickeln und den Austausch von Informationen, Fachwissen, technischer Hilfe, Schulungen und bewährten Verfahren zur Bekämpfung illegaler Handlungen auf See weiter zu erleichtern.

Nordsee			
1.1.26	Durchführung einer umfassenden Kartierung des Nordseebeckens, um eine Risikobewertung durchzuführen und zu ermitteln, wie konventionelle und chemische Munition am besten entfernt werden kann.	Bis Ende 2025	COM, MS
In Bereichen, in denen das CMP umgesetzt wird			
1.1.27	Verstärkung der Bekämpfung rechtswidriger und illegaler Handlungen auf See, einschließlich des Drogenhandels, im Kontext des CMP	Fortlaufend	MS, EAD
Golf von Guinea			
1.1.28	Beibehaltung der Unterstützung der Jaunde-Architektur für maritime Sicherheit, unter anderem durch das Gulf of Guinea Regional Information Network-Programm (GoGIN), und Verbesserung der Rechtsstaatlichkeit und der nationalen Rechtsrahmen in der Region, auch durch die laufenden Programme SWAIMS und PASSMAR bis zu deren Abschluss im Jahr 2024 und anschließend durch das regionale Nachfolgeprogramm zur maritimen Sicherheit sowie WeCAPS und GoGIN.	Fortlaufend	MS, COM, EAD, EMSA
1.1.29	Weitere Stärkung der Kohärenz zwischen den Maßnahmen der EU-Organe und der EU-Mitgliedstaaten, insbesondere durch die Umsetzung des CMP im Golf von Guinea.	Laufend	MS, EAD
Indopazifischer Raum			
1.1.30	Verbesserung der Mechanismen für den Informationsaustausch und Ermöglichung von Verbindungen zwischen Zentren zur Zusammenführung von maritimen Informationen, indem die IORIS-Plattform des Programms CRIMARIO und der SHARE.IT-Initiative entwickelt und deren Nutzung ausgedehnt wird.		MS, COM, EAD
1.1.31	Durchführung gemeinsamer Übungen und Hafenaufenthalte mit indopazifischen Partnern, vorzugsweise mithilfe der IORIS als Kooperationsinstrument.	Ab 2024	MS, COM, EAD
1.1.32	Gewährleistung der Kohärenz der Maßnahmen der EU-Mitgliedstaaten mit den Maßnahmen der zuständigen Kommissionsdienststellen, Personalverwaltungen und Agenturen, unter anderem durch das CMP im nordwestlichen Indischen Ozean.	Ab 2023	

	1.1.33	Intensivierung der Zusammenarbeit im Bereich der maritimen Sicherheit mit internationalen und regionalen Organisationen, insbesondere mit dem Verband südostasiatischer Nationen (ASEAN), einschließlich der Erlangung des Status eines Dialogpartners in der Vereinigung der Anrainer des Indischen Ozeans (IORA).	Ab 2023	
	1.1.34	Weitere Unterstützung der maritimen Sicherheitsarchitektur im westlichen Indischen Ozean auf der Grundlage des MASE-Programms und des Verhaltenskodex von Dschibuti durch das künftige regionale Programm zur maritimen Sicherheit in Subsahara-Afrika.	Ab 2024	
1.2 Förderung der Achtung des Völkerrechts und Bekämpfung illegaler Handlungen auf See	Förderung der Einhaltung des SRÜ und anderer internationaler Instrumente im Bereich der maritimen Sicherheit			
	1.2.1	Hinwirken auf die Unterzeichnung und Ratifizierung internationaler Instrumente im Bereich der maritimen Sicherheit, insbesondere des SRÜ, sowie Förderung der Einhaltung von Vorschriften und des Austauschs bewährter Verfahren mit Küstenstaaten und Partnern bei der Umsetzung des für die maritime Sicherheit relevanten Völkerrechts in einschlägigen Foren.	Ab 2023 fortlaufend	MS, COM, EAD
	1.2.2	Zusammenarbeit mit Partnerländern, um bewährte Verfahren und vertrauensbildende Maßnahmen auszutauschen und so die Umsetzung des Völkerrechts im Rahmen der Beziehungen zu diesen Partnerländern zu unterstützen.	Ab 2023 fortlaufend	MS, COM, EAD
	Förderung und Weiterentwicklung von Aspekten der maritimen Sicherheit innerhalb der Rechtsrahmen der IMO und der EU			
	1.2.3	Zusammenarbeit mit Partnerländern bei der Klärung von Fragen der maritimen Sicherheit, z. B. durch Gewährleistung der Einhaltung von IMO-Rechtsinstrumenten, insbesondere zur Umsetzung des Internationalen Codes für die Gefahrenabwehr auf Schiffen und in Hafenanlagen (ISPS-Code).	Fortlaufend	MS, COM, EMSA
	1.2.4	Förderung und Entwicklung von MARSEC-Leitlinien, einschließlich Leitlinien zur Cybersicherheit, im Einklang mit IMO-Vorschriften, um Funktionen für die Kontrolle der Sicherheit in Häfen und auf Schiffen zu fördern.	Fortlaufend	MS, COM, EMSA

	1.2.5	Durchführung und Aufrechterhaltung einer ausreichenden Zahl von Inspektionen der Kommission zur Gefahrenabwehr in der Schifffahrt als regelmäßige jährliche Tätigkeit (zur Überwachung der Anwendung der EU-Rechtsvorschriften über die maritime Sicherheit in den Mitgliedstaaten); weitere Prüfung von Möglichkeiten zur Verbesserung der maritimen Sicherheit in Bereichen wie Fahrgastschiffen oder Cybersicherheit.	Fortlaufend	MS, COM, EMSA
	Unterstützung der Bekämpfung der illegalen, nicht gemeldeten und unregulierten Fischerei (IUU) im Einklang mit dem konsolidierten Ansatz der EU und bewährten Verfahren.			
	1.2.6	Weitere Unterstützung der Mitgliedstaaten bei gemeinsamen Kontrollen und Fischereikontrollen und gleichzeitige Umsetzung gemeinsamer Einsatzpläne der EFCA, um den ständigen Austausch von Informationen und Erkenntnissen sowie Kontrolltätigkeiten zu ermöglichen, die auf der Grundlage der Ergebnisse von Risikobewertungen geplant werden.	Fortlaufend, laufend	MS, COM, EFCA, EMSA
	1.2.7	Förderung der agenturübergreifenden Zusammenarbeit, einschließlich des Datenaustauschs, um die Überwachung und Kontrolle zu verbessern und die Fischereibehörden (einschließlich nationaler und regionaler Fischereiüberwachungszentren) bei der Durchsetzung der geltenden regionalen und nationalen Rechtsvorschriften zu unterstützen.	Laufend	MS, COM, EFCA, EMSA, FRONTEX
	1.2.8	Unterstützung der Küstenwache und der Seestreitkräfte der Mitgliedstaaten bei der Erbringung von Dienstleistungen in den einschlägigen Bereichen der RFO-Übereinkommen, um die Sicherheit von Seeleuten, Fischereifahrzeugen und Flotten (z. B. vor Seeräuberei) zu gewährleisten und Zwangsarbeit und Verstöße gegen Arbeitnehmerrechte auf See zu überwachen und zu beseitigen.	Ab 2023 fortlaufend	MS, COM
	1.2.9	Ergreifung von Maßnahmen, um Zwangsarbeit und Verstöße gegen Arbeitnehmerrechte auf See zu überwachen und zu beseitigen.	Ab 2023 fortlaufend	MS, COM
	Verstärkung der Grenzkontrollen und der Bekämpfung grenzüberschreitender krimineller Aktivitäten wie der Schleusung von Migranten oder des Warenschuggels und des Menschenhandels mit Schwerpunkt auf abgelegenen Teilen der EU, die besonders stark von Migrationsdruck betroffen sind			
	1.2.10	Entwicklung einer kohärenten und soliden Reaktion zur Bekämpfung der Instrumentalisierung der Migration auf dem Seeweg und zur Abschreckung, Zerschlagung und Verfolgung von kriminellen Schleusernetzen und Menschenhandel.	Ab 2023	MS, COM, EAD, Frontex, Europol, Eurojust

	1.2.11	Ausschöpfung der vollständigen Umsetzung der Verordnung über die Europäische Grenz- und Küstenwache ⁵ und der strukturierten Zusammenarbeit zwischen den einschlägigen Akteuren (z. B. EUROPOL, INTERPOL, UNODC und MAOC-N); Verbesserung der Risikoanalyse im Hinblick auf die Unterstützung der Tätigkeiten des Katastrophenschutzverfahrens der Union (UCPM), um zu überwachende Meeresgebiete und Häfen sowie zu verfolgende Schiffe und Flugzeuge zu ermitteln und so die illegale Einwanderung oder grenzüberschreitende kriminelle Aktivitäten und Netze zu bekämpfen.	Ab 2024	MS, COM, EMSA, Frontex
	1.2.12	Erstellung und Pflege eines EU-Lagebilds, einschließlich des Grenzvorbereichs, auf der Grundlage von Informationsaustausch, Risikoanalysen und proaktiver Luftüberwachung und -patrouillen.	Ab 2024	MS, Frontex

Strategisches Ziel 2. Zusammenarbeit mit Partnern

Ziele	Maßnahmen	Zeitlicher Ablauf <i>Falls zutreffend</i>	Betroffene Akteure	
2.1 Förderung der Zusammenarbeit mit gleichgesinnten und strategischen Partnern	Förderung der Zusammenarbeit mit gleichgesinnten und strategischen Partnern			
	2.1.1	Verstärkung der Beteiligung der EU an SHADE-Mechanismen im maritimen Bereich. Mitwirkung bei der Arbeit der G7++FOG (Friends of the Gulf of Guinea) und ihrer Untergruppen. Mitwirkung bei der Arbeit von GoG SHADE und ihrer Untergruppen.	Ab 2023 fortlaufend	MS, EAD, COM
	2.1.2	Intensivierung des Dialogs und der Zusammenarbeit mit Drittländern und internationalen Partnern in Fragen der maritimen Sicherheit von gemeinsamem Interesse wie Überwachung und Schutz kritischer maritimer Infrastruktur	Ab 2023	MS, EAD, COM
	2.1.3	Unterstützung der Partnerländer beim Aufbau ihrer Kapazitäten für Meerespolitik, Rechtsstaatlichkeit und ihrer Militär- und Marinekapazitäten, unter anderem durch den Einsatz der Europäischen Friedensfazilität.	Ab 2023	MS, COM, EAD

⁵ Verordnung (EU) 2019/1896

	Verbesserung der Zusammenarbeit und Verstärkung der operativen Interaktionen mit allen Partnern auf See			
	2.1.4	Entsendung von EU-Verbindungsbeamten in regionale Zentren zur Zusammenführung von maritimen Informationen in Meeresgebieten von Interesse, um den Informationsaustausch und die Zusammenarbeit zwischen der EU und ihren Partnern zu erleichtern und gegebenenfalls zu bewerten, ob eine direkte Verzahnung dieser Zentren mit den einschlägigen Meeresüberwachungssystemen der EU möglich ist	Ab 2023	MS, EAD
	2.1.5	Förderung der Nutzung von IORIS/YARIS-Plattformen durch die Marineressourcen der Mitgliedstaaten, die im CMP für die externe Kommunikation und bei Übungen mit Küstenstaaten und Partnern eingesetzt werden.	Ab 2023 fortlaufend	MS, EAD, EDA
	2.1.6	Schaffung ziviler Instrumente für die Zusammenarbeit bei maritimen Operationen, die von den EU-Mitgliedstaaten und EU-Agenturen durchgeführt werden.	Ab 2024	MS, COM, EAD, EDA, EMSA, EUROPOL
	Einbeziehung der maritimen Sicherheit in die Beziehungen zu Partnerländern und regionalen Organisationen			
	2.1.7	Aufbau von Verbindungen zu Partnerländern und regionalen Organisationen, indem gegebenenfalls gemeinsame Projekte im Bereich der Sicherheit und Gefahrenabwehr im Seeverkehr durchgeführt werden.	Ab 2023	MS, COM, EAD
	2.1.8	Entwicklung der Zusammenarbeit der Küstenwache im Rahmen bestehender oder künftiger Arbeitsvereinbarungen und Statusvereinbarungen mit Partnerländern, unter anderem zur Verstärkung der Patrouillen an Seegrenzen und in Grenzvorbereichen.	Ab 2023	MS, EAD, Frontex
	2.2 Zusammenarbeit mit Nicht-EU-Partnern zur Intensivierung der Meeresüberwachung	Zusammenarbeit mit Nicht-EU-Partnern bei Interoperabilitätslösungen für den Austausch von Meeresüberwachungsdaten		
2.2.1		Unterstützung der Länder des Verhaltenskodex von Dschibuti durch Einrichtung nationaler Zentren für den Austausch maritimer Informationen und die Verbesserung ihrer Kapazitäten für die Meeresüberwachung.	Abdeckung von 50 % der Länder bis Ende 2024 und von 100 % der Länder bis Ende 2026	COM, EAD

	2.2.2	Verbesserung des Informationsaustauschs mit Partnerländern im Rahmen von EUROSUR und durch Aktivierung spezifischer Lagebilder (Artikel 27 der EBCG-2.0-Verordnung).	Bis Ende 2024	MS, COM, EAD, EDA, Frontex
	Stärkung maritimer Sicherheitsarchitekturen und der agenturübergreifenden Zusammenarbeit in Meeresbecken und Meeresgebieten von strategischem Interesse			
	2.2.3	Unterstützung des Aufbaus maritimer Kapazitäten und Stärkung der maritimen Lageerfassung im indopazifischen Raum durch MASE bis zu dessen Abschluss im Dezember 2023 und anschließend durch das Nachfolgeprogramm zur maritimen Sicherheit ab 2024 sowie die CRIMARIO-Programme, einschließlich der IORIS-Plattform.	Fortlaufend	COM, EAD
	2.2.4	Unterstützung der Umsetzung der maritimen Sicherheitsarchitektur von Jaunde im Golf von Guinea durch das Gulf of Guinea Interregional Network, insbesondere die YARIS-Plattform.		COM, EAD
2.3 Ausbau der Zusammenarbeit auf bilateraler und multilateraler Ebene	Ausbau der Zusammenarbeit auf bilateraler und multilateraler Ebene			
	2.3.1	Aufbau auf den Gemeinsamen Erklärungen, um den Dialog mit der NATO über die Bereiche maritimer Kooperation (im Rahmen des von der EU und der NATO gebilligten gemeinsamen Vorschlagspakets) zu vertiefen.	Ab 2023	MS, EAD, EDA
	2.3.2	Stärkung der Zusammenarbeit mit der IMO und regionalen Meeresübereinkommen, um der Bedrohung durch vorsätzliche rechtswidrige Handlungen, die sich weltweit auf Schiffe und Hafenanlagen auswirken könnten, entgegenzuwirken.	Ab 2024	MS, COM, EMSA, HELCOM, OSPAR, Übereinkommen von Barcelona

Strategisches Ziel 3. Übernahme der Führungsrolle im Bereich der maritimen Lageerfassung

Ziele	Maßnahmen	Zeitlicher Ablauf <i>Falls zutreffend</i>	Betroffene Akteure	
3.1. Stärkung der maritimen Lageerfassung der EU	Gewährleistung eines sicheren und raschen Informationsaustauschs zwischen allen verwandten Sektoren und Systemen in der gesamten EU und der EFTA			
	3.1.1	Einleitung der operativen Phase des CISE, einschließlich der Umsetzung des als CISE eingestuften Netzes.	Ab 2024	MS, COM, EMSA ⁶
	3.1.2	Ermutigung/Motivierung der Mitgliedstaaten in bestimmten Küstenwachen- und Militärbehörden, sich der CISE-Gemeinschaft anzuschließen.	Ab 2023 fortlaufend	COM, EMSA
	3.1.3	Nutzung des CISE für den Austausch von Meeresüberwachungsdaten, zur Stärkung der Resilienz und zum Schutz kritischer maritimer Infrastruktur (z. B. Unterseekabel, Rohrfernleitungen und Offshore-Standorte für erneuerbare Energien).	Ab 2024	MS, COM, EDA, SatCen, EMSA
	3.1.4	Erwägung der Nutzung des CISE für den Informationsaustausch im Rahmen der agenturübergreifenden Zusammenarbeit als Ergänzung zu den bereits bestehenden Netzen.	Fortlaufend, sobald der CISE eingerichtet wurde.	MS, EFCA, EMSA und FRONTEX ECGFF
	3.1.5	Prüfung der Möglichkeit, ein Programm für die maritime Lageerfassung im Verteidigungsbereich aufzulegen und gleichzeitig die Abstimmung mit den einschlägigen Akteuren der Zivilgesellschaft zu gewährleisten.	Bis 2024	MS, EDA
	Stärkung des Informationsaustauschs zwischen zivilen und militärischen Seebehörden			
	3.1.6	Stärkung von MARSUR und Gewährleistung eines operativen Informationsaustauschs zwischen dem MARSUR-Netz und dem CISE (einschließlich Verschlusssachen und nicht als Verschlusssache eingestufte Informationen).	Ende 2024	COM, EMSA, EDA, SatCen, MS

⁶ Die operative Phase und der Zeitplan für jede in diesem Aktionsplan aufgeführte Maßnahme unterliegen der Aktivierung der Aufgabe nach Genehmigung durch den Verwaltungsrat der EMSA.

	Verbesserung der Meeresüberwachung und des Informationsaustauschs unter Nutzung weltraumgestützter Fähigkeiten, des RPAS und anderer neu entstehender Technologien, auch zum Schutz der EU-Außengrenzen		
3.1.7	Ermöglichung des Austauschs relevanter Informationen zwischen weltraumgestützten Fähigkeiten und Instrumenten der Meeresüberwachung, einschließlich CISE und MARSUR.	Ende 2024	MS, COM, EMSA, EDA, ESA, SatCen
3.1.8	Vollumfängliche Nutzung bestehender und künftiger Kapazitäten und Dienste der EU-Weltraumprogramme, einschließlich der Erdbeobachtungskomponente (Copernicus mit seinem Meeresdienst CMEMS), Galileo (und dessen System zur Reaktion auf Bedrohungen) und EGNOS sowie IRIS ⁷ , auch für die Zwecke der Meeresüberwachung, der Überwachung der Meeresumwelt und des Klimawandels.	Ab 2023	MS, COM, EAD, EMSA, EFCA, SatCen
3.1.9	Förderung von Forschung und Innovation im Weltraum für Anwendungen der Meeresüberwachung, unter anderem durch die Beteiligung wichtiger Akteure und der Industrie, zusammen mit dem Satellitenzentrum der EU und dem Copernicus-Dienst für Sicherheitsanwendungen im Rahmen seiner strategischen Forschungsagenda.	Ab 2023	MS, COM, EMSA, Frontex, SatCen
3.1.10	Verbesserung der Integration weltraumgestützter Technologien mit ferngesteuerten Flugsystemen sowie Radarstationen, Seepatrouillenflugzeugen und seegestützten (bemannten und unbemannten) Mitteln durch den Einsatz innovativer, gegenüber Cyberangriffen widerstandsfähiger Instrumente.	Ab 2023 fortlaufend	MS, EMSA, Frontex, SatCen
3.1.11	Verstärkung der Überwachung durch Küsten- und Offshore-Patrouillenschiffe und deren Ergänzung durch hochmoderne digital vernetzte Marineplattformen, einschließlich unbemannter Plattformen.	Durchführung des Pilotprojekts bis 2025	MS, COM, EAD, EDA, Frontex

⁷ https://defence-industry-space.ec.europa.eu/welcome-iris2-infrastructure-resilience-interconnectivity-and-security-satellite-2022-11-17_en

	3.1.12	Die Mitgliedstaaten sollten systematisch innovative Lösungen (Technologie und Wissen) aus Forschung und Innovation der EU für zivile Sicherheit zu maritimer Sicherheit nutzen, die im Rahmen der Aufforderungen für Grenzsicherheit und äußere Sicherheit unter Horizont 2020 und einschlägigen Aufforderungen unter Horizont Europa finanziert werden.	Ab 2023	MS	
	3.1.13	Erwägung des Einsatzes von stationären Radargeräten, optischen Satelliten und Hyperspektralgeräten an strategischen Standorten, um den Mitgliedstaaten dabei zu helfen, Bedrohungen der maritimen Sicherheit besser zu erkennen und zu identifizieren.	Ab 2023	MS	
	3.1.14	Beitrag zur Stärkung der maritimen Lageerfassung und der Zusammenarbeit auf EU- und internationaler Ebene im Rahmen des Forums für Europäische Küstenwachfunktionen und des Forums für Küstenwachdienste im Mittelmeerraum durch den Austausch bewährter Verfahren.	Ab 2023	MS, EAD, COM, EFCA, EMSA, FRONTEX	
	Entwicklung von Kapazitäten für die Meeresüberwachung				
	3.1.15	Entwicklung des Entwurfs von Ausrüstungen und Systemen wie kleinen Satellitenmissionen, die im Rahmen einer Konstellation, von Küstenradarnetzwerken und unbemannten halbstationären Plattformen auf See eingesetzt werden.	Ab 2023	COM, MS	
	3.1.16	Förderung von Kapazitäten für die Meeresüberwachung und Entwicklung gemeinsamer Überwachungskapazitäten für den Seeraum.	Ab 2024	COM, MS	

3.2 Zusammenarbeit mit einschlägigen Nicht-EU-Partnern bei Interoperabilitätslösungen für den Austausch von Meeresüberwachungsdaten	Zusammenarbeit mit einschlägigen Nicht-EU-Partnern bei Interoperabilitätslösungen für den Austausch von Meeresüberwachungsdaten			
	3.2.1	Unterstützung des Aufbaus maritimer Kapazitäten und Stärkung der maritimen Lageerfassung im indopazifischen Raum durch MASE bis zu dessen Abschluss im Dezember 2023 und anschließend durch das Nachfolgeprogramm zur maritimen Sicherheit ab 2024 sowie die CRIMARIO-Programme, einschließlich der IORIS-Plattform.	Fortlaufend	COM, EAD
	3.2.2	Unterstützung der Umsetzung der maritimen Sicherheitsarchitektur von Jaunde im Golf von Guinea durch das Gulf of Guinea Interregional Network, insbesondere die YARIS-Plattform.		COM, EAD

Strategisches Ziel 4. Bewältigung von Risiken und Bedrohungen

Ziele	Maßnahmen		Zeitlicher Ablauf <i>Falls zutreffend</i>	Betroffene Akteure
4.1 Weitere Entwicklung des Bewusstseins und der Reaktionsfähigkeit zur Bewältigung von Bedrohungen im Zusammenhang mit Klimawandel und Umweltzerstörung	4.1.1	Stärkung der Koordinierungs- und Interventionskapazitäten bei Zwischenfällen und Katastrophen auf See unter gebührender Berücksichtigung der von der EMSA betriebenen Systeme und des Katastrophenschutzverfahrens der Union sowie durch Stärkung und/oder Entwicklung eines integrierten Ansatzes und einer raschen Reaktion zur Bewältigung von Seeunfällen.	Bis Ende 2023	MS, COM, EAD, EDA, EMSA
	4.1.2	Erweiterung des Wissens über die Auswirkungen des Klimawandels, des Anstiegs des Meeresspiegels, der Sturmfluten und der Umweltzerstörung auf die maritime Sicherheit und Bewältigung der damit verbundenen Risiken und Bedrohungen.	Ab 2023 fortlaufend	COM, EAD, MS, EDA, SatCen

	4.1.3	Stärkung der maritimen Lageerfassung, der Frühwarnung und der strategischen Vorausschau in Bezug auf die Auswirkungen des Klimawandels und der Umweltzerstörung auf die maritime Sicherheit, unter anderem durch die Förderung der Erhebung und des Austauschs von Meeresbeobachtungsdaten.	Ab 2023 fortlaufend	COM, EAD, MS, EDA, Frontex, SatCen
	4.1.4	Ausweitung von Schulungen und Übungen, die von zuständigen Behörden zur Vorbereitung und Reaktion auf die Auswirkungen des Klimawandels und der Umweltzerstörung auf die maritime Sicherheit durchgeführt werden.	Ab 2024 fortlaufend	MS, COM, EAD
	4.1.5	Beitrag zur Entwicklung des „Digital Twin of the Ocean“ (DTO) aus dem Blickwinkel der maritimen Sicherheit, um die gegenseitigen Auswirkungen der maritimen Sicherheit und einer Umwelt und eines Klimas im Wandel anzugehen.	Ab 2024 fortlaufend	MS, COM
4.2 Erhöhung der Resilienz und des Schutzes kritischer maritimer Infrastruktur (z. B. Gasfernleitungen, Strom-/Kommunikationskabel, Häfen, Offshore-Energieanlagen, LNG-Terminals und schwimmende Speicher- und Rückvergasungsanlagen) und maritimer Ressourcen	Stärkung der Resilienz und des Schutzes kritischer maritimer Infrastruktur und maritimer Ressourcen unter Berücksichtigung regionaler Besonderheiten und Bedrohungsstufen; Ermutigung der Mitgliedstaaten zur Durchführung gemeinsamer Stresstests für kritische Infrastruktur auf der Grundlage der auf Unionsebene entwickelten gemeinsamen Grundsätze für Stresstests			
	4.2.1	Erstellung einer Risikobewertung und von Notfall-/Katastrophenplänen (auf EU-Ebene/nationaler Ebene) für kritische maritime Infrastruktur (z. B. über die Risikobewertung kritischer Einrichtungen im Verkehrssektor und im Teilssektor Wasserverkehr), unbeschadet der Richtlinie über die Resilienz kritischer Einrichtungen.	Ab 2023	MS, COM, EAD, EUMS; EDA, EMSA
	4.2.2	Durchführung von Stresstests für maritime Infrastruktur auf Grundlage der Empfehlung 15623/22 des Rates, gegebenenfalls unter Verwendung der Standards zur Stresstestmethode für kritische Infrastruktur, die im Rahmen des INFRASTRESS-Projekts entwickelt wurden.	Ab 2023	MS, COM, Frontex

	4.2.3	Durchführung regelmäßiger umfassender Seeübungen auf EU-Ebene, deren Schwerpunkt unter anderem auf dem Schutz von Häfen, der Abwehr von Cyberbedrohungen und hybriden Bedrohungen liegt, gegebenenfalls auch unter Einbeziehung des Katastrophenschutzverfahrens der Union.	Jahresbasis	MS, COM, EAD, ECGFF, EDA, Frontex, ENISA
	4.2.4	Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten mit Unterstützung der einschlägigen EU-Agenturen, um einen Plan zur ständigen regionalen Überwachung für Unterwasser- und Offshore-Infrastruktur zu entwickeln, der Terrorakte gegen solche Infrastruktur verhindern soll. Intensivierung der Zusammenarbeit bei der Bewertung von Unfällen; Zusammenarbeit zwischen zivilen und militärischen Behörden sowie gemeinsame Nutzung von Ressourcen und Informationsaustausch für den Schutz von Unterwasser- und Offshore-Infrastruktur.	Ab 2024	MS, EDA, Frontex, EMSA
	4.2.5	Entwicklung/Einsatz spezialisierter Schiffe und anderer Mittel (RPAS, Satellitenbilder) für die Kontrolle und den Schutz kritischer maritimer Infrastruktur, einschließlich mehrrollenfähiger Vermessungsschiffe.	Einsatz bestehender Mittel bis Ende 2023. Entwicklung weiterer Mittel/Ressourcen bis 2025.	MS, EDA, Frontex, SatCen
	4.2.6	Durchführung von Studien zum Schutz kritischer maritimer Infrastruktur, auch zur Unterstützung der einschlägigen CARD-Empfehlungen.	Bis 2025	MS, EDA

	4.2.7	Stärkung der Zuständigkeiten der nationalen Behörden im Bereich der Gefahrenabwehr auf Schiffen und in Hafenanlagen im Einklang mit dem SOLAS-Übereinkommen, dem ISPS-Code, der Verordnung 725/2004 ⁸ und der Richtlinie 2005/65/EG ⁹ .	Ab 2023 fortlaufend	MS, EMSA
4.3 Verbesserung der Cybersicherheit	Bewertung von Cyberrisiken und Ermittlung geeigneter Sicherheitsmaßnahmen			
	4.3.1	Prüfung der Ausarbeitung weiterer Leitlinien für den maritimen Sektor, insbesondere zu Häfen im Zusammenhang mit der NIS-2-Richtlinie.	Ab 2024	MS, COM
	4.3.2	Weiterentwicklung gemeinsamer Cyberüberwachungskapazitäten für Seebehörden/Küstenwachbehörden. Entwicklung der Fähigkeit des maritimen Sektors, Cyberbedrohungen zu begegnen, indem der Austausch bewährter Verfahren und die Entwicklung von Leitlinien zwischen den Akteuren im Seeverkehr gefördert und Cyberfragen im Bereich der Sicherheit und Gefahrenabwehr auf der Ebene der Internationalen Seeschifffahrts-Organisation (IMO) weiter angegangen werden.	Ab 2024	MS, COM
	4.3.3	Entwicklung der Zusammenarbeit im Bereich der Cybersicherheit im maritimen Bereich mit gleich gesinnten Nicht-EU-Ländern auf bilateraler oder multilateraler Ebene.	Ab 2023	MS, COM, ENISA
	4.3.4	Verbesserung der Widerstandsfähigkeit von Seebehörden mittels Durchführung regelmäßiger Schulungen zum Krisenmanagement im Bereich der Cybersicherheit; Entwicklung einer Kultur der gemeinsamen Reaktion auf Zwischenfälle, einschließlich elektromagnetischer Störungen.	Ab 2024 fortlaufend	MS, COM, ENISA, EMSA, Frontex

⁸ Verordnung (EG) Nr. 725/2004.

⁹ Richtlinie 2005/65/EG.

	4.3.5	Verbesserung der Kenntnisse über Cybersicherheit und Weiterentwicklung einer vollständigen Bestandsaufnahme der Cybersicherheit in der Schifffahrt, um Verantwortlichkeiten zu ermitteln.	Ab 2024	MS, COM, EMSA, ENISA
4.4 Stärkung der Resilienz der EU und Verbesserung der Reaktion auf Einmischung und Manipulation von Informationen sowie auf andere hybride Bedrohungen für die maritime Sicherheit	Bekämpfung von ausländischer und inländischer Einmischung und Manipulation von Informationen sowie von anderen hybriden Bedrohungen im maritimen Bereich			
	4.4.1	Umsetzung maritimer Gegenarrativen, unter anderem indem operativ tätigen Behörden (Befehlshaber) die Befugnisse übertragen werden, die zur Bekämpfung von Desinformation und zur Umsetzung von Gegenmaßnahmen erforderlich sind.	Ab 2023	MS, EAD und EU-Marineoperationen
	4.4.2	Förderung der Zusammenarbeit der Küstenwache der EU bei der Bewältigung hybrider Bedrohungen im maritimen Bereich.	Ab 2023 fortlaufend	MS, EMSA, Frontex, Küstenwacheforen
4.5 Bewertung der potenziellen Auswirkungen ausländischer Direktinvestitionen in maritime Infrastruktur auf die Sicherheit	4.5.1	Bewertung von Investitionen in maritime Infrastruktur durch Nicht-EU-Einrichtungen im Rahmen des EU-Kooperationsmechanismus auf der Grundlage der Verordnung (EU) 2019/452 ¹⁰ .	Laufend	MS, COM
4.6 Entwicklung einer umfassenden Reaktion auf nicht gezündete Sprengkörper in den Meeresbecken im Umfeld der EU	4.6.1	Aufbau auf den in der Ostsee für nicht gezündete Sprengkörper durchgeführten Pilotmaßnahmen und Erstellung eines umfassenden Plans für Meeresbecken im Umfeld der EU, um Art, Standort und Menge von nicht gezündeten Sprengkörpern und Chemikalien durch militärische Aktivitäten zu erfassen, und zwar im Rahmen der Bemühungen zur Minimierung ihrer Umweltauswirkungen, zur Gewährleistung der Sicherheit der Schifffahrtswege und zur Förderung der Entwicklung maritimer Wirtschaftstätigkeiten.	Ab 2023	MS, COM

¹⁰ Verordnung (EU) 2019/452

4.7 Verstärkung der Maßnahmen zur Vorbereitung auf terroristische Handlungen, rechtswidrige Handlungen, Bedrohungen der Freiheit der Schifffahrt und hybride Bedrohungen	4.7.1	Durchführung ausreichender Inspektionen zur Gefahrenabwehr in der Schifffahrt und Gewährleistung, dass Schiffe, Häfen und Hafenanlagen in der EU im Einklang mit den geltenden internationalen und EU-Rechtsvorschriften ordnungsgemäß gesichert und geschützt werden.	Im Gange auf jährlicher Basis	MS, COM
	4.7.2	Abschluss der von der Kommission durchgeführten Risikobewertung zur Verbesserung der Sicherheit auf Fahrgastschiffen und zur Ermittlung von Lösungen zur Abwehr gemeinsamer Risiken und Bedrohungen für die Sicherheit von Fahrgastschiffen in der EU.	Laufend	COM
	4.7.3	Durchführung einer Studie für die Erfassung der Infrastruktur von Unterseekommunikationskabeln, damit verbundenen Kapazitäten und redundanten Elementen, Schwachstellen, Bedrohungen und Risiken für die Verfügbarkeit von Diensten, Auswirkungen der Ausfallzeiten von Seekabeln auf die Mitgliedstaaten und die Union insgesamt sowie Risikominderung; gegebenenfalls Vorlage von Empfehlungen zur Gewährleistung einer höheren Resilienz/Redundanz.	Ab 2023	MS, COM
4.8 Stärkung der Fähigkeit, zur Bekämpfung organisierter und schwerwiegender internationaler Bedrohungen und illegaler Handlungen beizutragen, um die innere Sicherheit der EU zu erhöhen	4.8.1	Verbesserung und Ausbau der Kapazitäten der Mitgliedstaaten zur Verhütung, Aufdeckung und Bekämpfung des illegalen Handels über den Seeverkehr oder auf See (z. B. Umweltkriminalität, Waffen- und Drogenhandel, Schleusung von Migranten und Menschenhandel, IUU-Fischerei usw.), insbesondere durch die Entwicklung von Maßnahmen im Rahmen von EMPACT.	Ab 2023	MS, EFCA, EMSA, Frontex, COM, EUROPOL

	4.8.2	Prüfung der Möglichkeit, die von Seeverkehrsunternehmen bereitgestellten Fahrgastinformationen unter Berücksichtigung der bestehenden internationalen, EU- und nationalen Vorschriften weiterzuverwenden, um die Sicherheit an den Außengrenzen und innerhalb der EU zu erhöhen.	Ab 2023	MS, COM, Frontex, Europol
--	-------	--	---------	---------------------------

Strategisches Ziel 5. Verbesserung der Kapazitäten

Ziele	Maßnahmen		Zeitlicher Ablauf <i>Falls zutreffend</i>	Betroffene Akteure
5.1 Entwicklung der Kapazitäten, die erforderlich sind, um die Überlegenheit der EU über Wasser zu gewährleisten	Stärkung der künftigen Kapazitäten über Wasser und Beseitigung von Mängeln bei strategischen Enablern			
	5.1.1	Umsetzung des CARD-Schwerpunktbereichs für europäische Überwasserpatrouillenschiffe.	Bis 2025	MS, EDA
	5.1.2	Entwicklung operativer Szenarien für den Schutz der eigenen Kräfte und Entwicklung gemeinsamer Anforderungen für den Schutz der europäischen Seestreitkräfte.	Bis 2025	MS, EDA
	5.1.3	Einleitung von Maßnahmen zur Steigerung der Effizienz von Antriebs-, Energieerzeugungs-, Speicher- und Managementsystemen und Logistik durch die Einführung neuer Technologien.		
	5.1.4	Unterstützung der militärischen Mobilität auf See durch die Genehmigung einer technischen Vereinbarung über die Erteilung von Genehmigungen für grenzüberschreitende Bewegungen im maritimen Bereich.		
	5.1.5	Entwicklung gemeinsamer Anforderungen und Spezifikationen für künftige unbemannte Systeme, um die Interoperabilität der Systeme sicherzustellen.		
	5.1.6	Auf Ersuchen der Mitgliedstaaten Unterstützung bei SSZ-Projekten, einschließlich der europäischen Patrouillenkorvette.		
	5.1.7	Förderung der effektiven Fähigkeitenentwicklung und Erhalt des ersten Schiffs einer europäischen Patrouillenkorvette	Ab 2023	MS, COM

	5.1.8	Förderung der effektiven Fähigkeitenentwicklung eines mittelgroßen halbautonomen Überwasserschiffs mit modularen Nutzlastmissionen	Bis 2024	MS, COM
	5.1.9	Förderung der Entwicklung künftiger Marinekapazitäten, d. h. eines funktionalen intelligenten Systems für Systeme künftiger Marineplattformen	Bis 2025	MS, COM
	5.1.10	Förderung der effektiven Fähigkeitenentwicklung eines gemeinsamen Engagements im maritimen Bereich auf Grundlage der gemeinsamen Seeraumüberwachung	Bis 2026	MS, COM
5.2 Stärkung der Unterwasserkapazitäten	Verbesserung der Unterwasserkapazitäten der EU, einschließlich Maßnahmen für Minenbekämpfung			
	5.2.1	Entwicklung eines EU-Einsatzkonzepts für Minenbekämpfung zur Unterstützung des Entscheidungsprozesses für die sichere Navigation und den sicheren Betrieb von Seeschiffen und unbemannten Systemen, einschließlich der Ausschöpfung der Möglichkeiten, die sich aus den Entwicklungs- und Forschungsmaßnahmen des Europäischen Verteidigungsfonds ergeben.	Bis 2025	MS, COM, EDA
	5.2.2	Fortsetzung der Entwicklung gezielter SSZ-Projekte (DIVEPACK, EUNDDC und MAS MCM) und Nutzung der Unterstützung kooperativer und gemeinsamer Forschung und Entwicklung aus dem Europäischen Verteidigungsfonds und Projekten im Rahmen seines Vorläuferprogramms, des Europäischen Programms zur industriellen Entwicklung im Verteidigungsbereich (EDIDP)		
	5.2.3	Verbesserung der U-Boot-Bekämpfung durch Stärkung der Kapazitäten zur Erkennung von U-Booten im Hinblick auf Technologie und Verfahren.	Bis 2025	MS, EDA
	5.2.4	Förderung der Entwicklung von Technologien, die mit manned-unmanned Teaming/Swarming und Beobachtung, Ortung, Erfassung und Kommunikation unter Wasser zusammenhängen.	Ab 2023	COM, MS
	5.2.5	Förderung der technologischen Entwicklungen und Lösungen für die erste Phase des Stand-off-Konzepts zur Minenbekämpfung.	Bis 2024	COM, MS
	5.2.6	Förderung der Entwicklung von Kapazitäten zur Sicherung kritischer Infrastruktur auf dem Meeresboden sowie von Kapazitäten für die Bekämpfung von Unterwasserschwärmen heterogener unbemannter Unterwasserfahrzeuge.	Bis 2024	COM, MS
	5.2.7	Förderung der effektiven Fähigkeitenentwicklung einer schweren Mehrzweckdrohne zur Seeminenräumung.	Bis 2025	COM, MS
5.3 Unterstützung der europäischen Seestreitkräfte und Küstenwachen bei der Entwicklung kritischer	Ermittlung von Technologien und Forschungstätigkeiten als Reaktion auf den Kapazitätsbedarf im Einklang mit der übergeordneten strategischen Forschungsagenda der EDA			
	5.3.1	Förderung der Erforschung innovativer Lösungen für die Stromerzeugung, -speicherung, -steuerung und -verteilung, die erforderlich sind, um den hohen Energiebedarf neuer Systeme zu decken.	Bis 2025	MS, COM, EDA

Technologien und industrieller Kapazitäten	5.3.2	Verstärkung der autonomen Koordinierung zwischen bemannten und unbemannten Komponenten (manned-unmanned Teaming), einschließlich Schwarmtechnologien.			
	5.3.3	Gewährleistung der Überwachung und des Schutzes widerstandsfähiger und robuster Hochgeschwindigkeits-Unterwasserkommunikationsnetze, gegebenenfalls unter Einbeziehung von Industrie und Drittländern.			
	5.3.4	Erforschung und Integration disruptiver Technologien, einschließlich künstlicher Intelligenz, Big-Data-Technologien und Quantentechnologien.			
	5.3.5	Erforschung und Entwicklung einer gemeinsamen digitalen Schiffsarchitektur und -infrastruktur.			
	5.3.6	Erhöhung der Schiffsautomatisierung durch den Einsatz widerstandsfähiger automatisierter Plattformen und Systeme mit verringerter Besatzung und Entscheidungshilfesystemen.			
	Ermittlung und kooperative Bewältigung kritischer Abhängigkeiten, die sich auf die technologische und industrielle Basis der europäischen Verteidigung auswirken				
	5.3.7	Schärfung des Bewusstseins durch die Ausführung wichtiger strategischer Tätigkeiten und Förderung eines gemeinsamen Verständnisses bei Mitgliedstaaten, EU-Organen und Akteuren der Verteidigungsindustrie für bestehende Engpässe und Defizite in Bezug auf industrielle und technologische Bereiche sowie Qualifikationslücken, die die Handlungsfreiheit der EU untergraben könnten.			
	5.3.8	Förderung der Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten durch die Entwicklung von Projekten, die aus dem Europäischen Verteidigungsfonds finanziert werden, und Förderung der gemeinsamen Beschaffung von Marinekapazitäten, auch über EDIRPA.			
	Ausrichtung der Tätigkeiten der Seestreitkräfte und der Küstenwache auf die Ziele des Grünen Deals der EU.				
	5.3.9	Förderung der Koexistenz von Projekten im Bereich der erneuerbaren Offshore-Energie und Verteidigungstätigkeiten durch Umsetzung geeigneter Lösungen in Meeresgebieten, die für militärische Tätigkeiten reserviert sind oder genutzt werden, insofern die Eignung für die Umsetzung von Projekten für erneuerbare Offshore-Energie oder andere nachhaltige Nutzungen nachgewiesen wurde.	Bis 2025	MS, COM, EAD, EDA	
5.3.10	Entwicklung erneuerbarer Technologien (erneuerbare Kraftstoffe, nachgerüstete Motoren, Elektrifizierung usw.), die für militärische Zwecke im maritimen Bereich geeignet sind.				

Strategisches Ziel 6. Aus- und Weiterbildung

Ziele	Maßnahmen		Zeitlicher Ablauf Falls zutreffend	Betroffene Akteure
6.1 Austausch von allgemeiner und beruflicher Bildung und Kompetenzen in allen Sektoren, Mitgliedstaaten und Partnerländern	6.1.1	Entwicklung von Kapazitäten und speziellen Schulungen im Rahmen der dreiseitigen Arbeitsvereinbarung auf Grundlage der Arbeit der Agenturen (EFCA, EMSA, Frontex), um sektorübergreifende Schulungen zur maritimen Sicherheit in den Bereichen Gesetzesvollzug, Militär, Grenzkontrolle, Küstenwache, Cybersicherheit, Schutz kritischer maritimer Infrastruktur usw. durchzuführen.	Ab 2023	MS, EFCA, EMSA, Frontex, ECGFF
	6.1.2	Förderung der Teilnahme von Frauen an Bildungs- und Ausbildungsmaßnahmen im Bereich der maritimen Sicherheit.	Ab 2023	MS, COM, EAD
	6.1.3	Förderung der Zusammenarbeit und Ausbildung, auch im Rahmen des ECGFF, mit von den Mitgliedstaaten und der NATO akkreditierten Zentren, Kompetenzzentren usw.		MS, EAD, EFCA, EMSA, Frontex
	6.1.4	Entwicklung eines internationalen militärischen Marinesemesters im Rahmen der „Europäischen Initiative zum Austausch junger Offiziere“ (EMILYO – Military Erasmus ¹¹).	Ab 2023	MS, EAD (ESVK)
	6.1.5	Durchführung gemeinsamer Übungen mit Nicht-EU-Partnern zur Förderung der Interoperabilität.	Ab 2023	MS, COM, EAD
6.2 Nutzung der von Agenturen und Foren durchgeführten Arbeiten	6.2.1	Fortsetzung der Ad-hoc-Beteiligung an der COASTEX-Übung auf Grundlage der Planung der Mitgliedstaaten; Verbesserung und Diversifizierung von COASTEX und regelmäßige Durchführung einschlägiger Tätigkeiten in den Meeresbecken im Umfeld der EU.	Laufend	MS, EFCA, EMSA, Frontex, ECGFF
	6.2.2	Durchführung von Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau während der Umsetzung der maritimen Mehrzweckereinsätze in bestimmten Meeresbecken im Umfeld der EU auf Ersuchen der Mitgliedstaaten und auf Basis der Arbeit von EMSA, EFCA und FRONTEX.	Laufend	MS, EFCA, EMSA, Frontex
	6.2.3	Austausch der Erkenntnisse aus der Anwendung des sektoralen Qualifikationsrahmens für Küstenwachen und Bereitstellung von Leitlinien, Hilfe und Unterstützung bei der Umsetzung bewährter Verfahren, auch im Bereich der Cybersicherheit.	Fortlaufend	MS, EFCA, EMSA, Frontex

¹¹ <http://www.emilyo.eu/>; EMILYO ist nicht mit dem Programm Erasmus+ verzahnt.

6.3. Stärkung der Kompetenzen und Schulungsprogramme für Cyber- und hybride Sicherheit im maritimen Bereich	6.3.1	Nutzung des Wissens und der Schulungen des HCoE Helsinki, einschließlich seines Arbeitsbereichs maritime Sicherheit, auch auf der Grundlage des HCoE-Handbuchs über hybride Bedrohungen auf See ¹² .	Laufend	MS, COM, EAD, HCoE
	6.3.2	Stärkung der Kompetenzen für Cyber- und hybride und weltraumbezogene Sicherheit durch Unterstützung gezielter Schulungen zu Cyber- und digitalen Kompetenzen für den maritimen Bereich.	Ab 2023	MS, COM, EMSA
	6.3.3	Verbesserung der Fähigkeiten im Bereich der Cyber- und hybriden Sicherheit durch gezielte Schulungsprogramme, die von den zuständigen Einrichtungen und/oder Behörden der Mitgliedstaaten zu entwickeln sind, wobei zu berücksichtigen ist, dass die EMSA von den Mitgliedstaaten und der Europäischen Kommission beauftragt wurde, für 2023 einen Lehrgang zur Cybersicherheit im Seeverkehr zu entwickeln.	Ab 2023	MS, COM, EMSA
6.4 Kapazitätsaufbau	6.4.1	Durchführung gezielter Schulungsprogramme für Nicht-EU-Partner, um bestehende und sich abzeichnende Bedrohungen der maritimen Sicherheit zu bewältigen.	Laufend	MS, COM, EAD, EMSA, FRONTEX, ECGFF
		Förderung von Bildungs- und Ausbildungsmaßnahmen in Partnerländern, um Frauen für einschlägige Sektoren, einschließlich Aufgaben der Küstenwache, zu gewinnen, auch unter Einbeziehung der einschlägigen EU-Agenturen.		
	6.4.2	Weiterentwicklung des internationalen militärischen Marinesemesters, einschließlich eines Austauschprogramms für junge Offiziere.	Ab 2023	MS, EAD
	6.4.3	Durchführung zivil-militärischer Übungen auf der Grundlage von Szenarien mit geteilter Zuständigkeit oder gemeinsamer Nutzung von Kapazitäten.	Ab 2023	

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

A

ASEAN: Verband Südostasiatischer Nationen

B

C

CARD: Koordinierte Jährliche Überprüfung der Verteidigung

¹² Das HCoE-Handbuch bildet die Grundlage einschlägiger Schulungen für teilnehmende Staaten, Akteure der EU und der NATO sowie politische Entscheidungsträger.

CIS: Kritische Infrastruktur

CISE: Gemeinsamer Informationsraum

COM: Dienststellen der Europäischen Kommission

Copernicus: Europäisches Erdbeobachtungsprogramm

CRIMARIO: Kritische Seeverkehrswege im indopazifischen Raum

GSVP: Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik

D

DTO: Digital Twin Ocean (digitaler Zwilling des Ozeans)

E

EBCGA/Frontex: Europäische Agentur für die Grenz- und Küstenwache

ECGFA: Europäische Ausbildungsstätten für Küstenwachaufgaben

ECGFF: Forum für Europäische Küstenwachfunktionen

EVA: Europäische Verteidigungsagentur

EDIRPA: Verordnung zur Einrichtung des Instruments zur Stärkung der europäischen Verteidigungsindustrie durch gemeinsame Beschaffung

EAD: Europäischer Auswärtiger Dienst

EFCA: Europäische Fischereiaufsichtsagentur

EGNOS: Europäische Erweiterung des geostationären Navigationssystems.

EMPACT: Europäische multidisziplinäre Plattform gegen kriminelle Bedrohungen

EMSA: Europäische Agentur für die Sicherheit des Seeverkehrs

ENISA: Agentur der Europäischen Union für Cybersicherheit

EU: Europäische Union

EUBAM Libyen: EU-Mission zur Unterstützung des Grenzschutzes in Libyen

EUMSS: Strategie der Europäischen Union für maritime Sicherheit

EUNAVFOR: EU-geführte Seestreitkraft

EUROPOL: Europäisches Polizeiamt

EUROSUR: Europäisches Grenzüberwachungssystem

G

GALILEO: Europäisches Satellitennavigationssystem

H

HCoE: Europäisches Kompetenzzentrum für die Abwehr hybrider Bedrohungen, Helsinki

HELCOM: Helsinki-Kommission zum Schutz der Meeresumwelt des Ostseegebietes/Übereinkommen von Helsinki zum Schutz der Meeresumwelt des Ostseegebietes

I

IMO: Internationale Seeschiffahrtsorganisation

INTERPOL: Internationale Kriminalpolizeiliche Organisation

IORA: Vereinigung der Anrainer des indischen Ozeans

ISPS-Code: Internationaler Code für die Gefahrenabwehr auf Schiffen und in Hafenanlagen

IUU-Fischerei: Illegale, nicht gemeldete und unregulierte Fischerei

K

M

MAOC (N): Operationszentrum für den Kampf gegen den Drogenhandel im Atlantik

MARSUR: Verteidigungsprojekt für die Meeresüberwachung

MASE: Programm zur Förderung der regionalen maritimen Sicherheit

MAS MCM: (Semi-)autonome maritime Minenbekämpfungssysteme

MDA: Maritime Lageerfassung

MedCGFF: Forum für Küstenwachdienste im Mittelmeerraum

MS: Mitgliedstaaten

MSCO: Schulungen für Schiffspersonal

N

NATO: Nordatlantikvertrags-Organisation

NIS-Richtlinie: Richtlinie über Maßnahmen zur Gewährleistung eines hohen gemeinsamen Sicherheitsniveaus von Netz- und Informationssystemen in der Union

O

OSPAR: Oslo-Paris-Kommission

OSRA: Übergeordnete strategische Forschungsagenda

P

PASSMAR-Projekt: Programm zur Unterstützung der Strategie für die Sicherheit des Seeverkehrs in Zentralafrika

SSZ: Ständige Strukturierte Zusammenarbeit

R

RFMOs: Regionale Fischereiorganisationen

RPAS: Ferngelenkte Flugsysteme

FuI: Forschung und Innovation

S

SAR: Such- und Rettungsaktionen

SatCen: Satellitenzentrum der Europäischen Union

SHADE: Gemeinsames Lageverständnis und Konfliktschärfung

SOLAS: Internationales Übereinkommen zum Schutz des menschlichen Lebens auf See

SWAIMS-Projekt: Unterstützung der integrierten maritimen Sicherheit in Westafrika

U

UN: Vereinte Nationen

SRÜ: Seerechtsübereinkommen der Vereinten Nationen

UNFSA: Übereinkommen der Vereinten Nationen über Fischbestände

UNODC: Büro der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung

W

WeCAPS: Verbesserung der Sicherheit der Häfen in West- und Zentralafrika